

TECHNICAL UNIVERSITY BERGAKADEMIE FREIBERG
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

FACULTY OF ECONOMICS AND BUSINESS ADMINISTRATION
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN



Olga Minuk
Fabiana Rossaro
Ursula Walther

Zur Reform der Einlagensicherung
in Weißrussland - Kritische Analyse
und Vergleich mit dem Deutschen
Einlagensicherungssystem

FREIBERG WORKING PAPERS
FREIBERGER ARBEITSPAPIERE

12
2005

The Faculty of Economics and Business Administration is an institution for teaching and research at the Technische Universität Bergakademie Freiberg (Saxony). For more detailed information about research and educational activities see our homepage in the World Wide Web (WWW): <http://www.wiwi.tu-freiberg.de/index.html>.

Addresses for correspondence:

Olga Minuk
Weißrussische staatliche Wirtschaftsuniversität Minsk
Fakultät für Finanzen und Bankbetriebslehre

Dott. Dipl.-Kffr. Fabiana Rossaro
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Investition und Finanzierung sowie Rohstoff- und Energiewirtschaft
Lessingstraße 45, D-09596 Freiberg
Phone: ++49 / 3731 / 39 2420
Fax: ++49 / 3731 / 39 4053
E-mail: fabiana.rossaro@bwl.tu-freiberg.de

Dr. Ursula Walther
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Juniorprofessur Finanzdienstleistungsmanagement (im Vorgriff)
Lessingstraße 45, D-09596 Freiberg
Phone: ++49 / 3731 / 39 2440
Fax: ++49 / 3731 / 39 2440
E-mail: ursula.walther@bwl.tu-freiberg.de

ISSN 0949-9970

The Freiberg Working Paper is a copyrighted publication. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, translating, or otherwise without prior permission of the publishers.

Coordinator: Prof. Dr. Michael Fritsch

All rights reserved.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung / Abstract	II
1 Einleitung	1
2 Das Bankensystem Weißrusslands.....	2
2.1 Rechtliche und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.....	2
2.2 Struktur und Wettbewerbssituation der Geschäftsbanken	4
3 Ziele und Grenzen einer Einlagensicherung	9
4 Die Situation der Einlagensicherung in Weißrussland.....	12
4.1 Das bestehende Einlagensicherungssystem	12
4.2 Der aktuelle Entwurf für ein neues Einlagensicherungsgesetz	16
5 Das Deutsche Einlagensicherungssystem im Vergleich	18
5.1 Entwicklung und Struktur des Deutschen Einlagensicherungssystems	18
5.2 Ausgestaltung der Einlagensicherung	20
5.3 Das Deutsche Einlagensicherungssystem als Vorbild für Weißrussland?.....	23
6 Fazit.....	24
Literatur	25

Zusammenfassung

Der aktuell diskutierte Gesetzentwurf für eine Reform der Einlagensicherung in Weißrussland verfolgt das Hauptziel, mehr Sparmittel der Bevölkerung für das planwirtschaftliche Wirtschaftssystem verfügbar zu machen. Bei einer nicht passgenau auf die Landessituation abgestimmten Ausgestaltung droht dabei aber die Gefahr, dass durch Moral Hazard-Effekte das ohnehin labile Bankensystem, das unter einer hohen Konzentration, staatlichen Eingriffen und einer schwachen Wirtschaft leidet, weiter destabilisiert wird. Das privatwirtschaftlich geprägte Einlagensicherungssystem in Deutschland als Vergleichsmaßstab zeigt vielfältige Ansatzpunkte für die kritische Analyse.

JEL-Klassifikation: G21, G28, K23, O16.

Schlagworte: Einlagensicherung, Weißrussland, Einlagengeschäft, Bankenaufsicht, Bankensystem.

Abstract

„The deposit insurance reform in Belarus – an analysis with comparison to the German system“

The deposit insurance reform presently under discussion in Belarus aims at attracting more private savers' funds into the governmental directed economy. But the establishment of a deposit insurance system that does not precisely fit the country's specific situation is prone to moral hazard effects which could further destabilize the fragile banking system that suffers from high concentration, governmental interference and a weak economy. The comparison to the German deposit insurance system, which relies partly on private organization, shows useful ideas for improvements.

JEL-classification: G21, G28, K23, O16.

Keywords: deposit insurance, Belarus, deposit banking, banking regulation, banking system.

1 Einleitung

Seit der Osterweiterung im Jahr 2004 hat die Europäische Union an ihrer Ostgrenze einen neuen Nachbarn: Weißrussland. Dieses Land gehört nach Einschätzung internationaler Organisationen zu den derzeit am wenigsten liberalisierten Staaten weltweit.¹ Seit 1995 erlebt Weißrussland eine Rückbesinnung auf die Planwirtschaft. Ein Mangel an Privatisierungsmaßnahmen, geringe Auslandsinvestitionen sowie jahrelange Hyperinflation belasten die wirtschaftliche Entwicklung.² Auch im Bankensektor bestehen erhebliche Probleme. Wenige Großbanken mit staatlicher Beteiligung dominieren den Markt, der Entwicklungsstand ist vergleichsweise niedrig, die Risiken hoch.³ Zudem ist das Einlagengeschäft mit Privatpersonen schwach entwickelt. Die daraus resultierende Knappheit an langfristigen Einlagen, insbesondere in Landeswährung, gilt als wichtiges Wachstumshindernis.

Um das Bankensystem zu stabilisieren und das Vertrauen der Einleger zu stärken, wird derzeit in Weißrussland ein Gesetzentwurf diskutiert, mit dem das Einlagensicherungssystem neu gestaltet werden soll. Ein wichtiges Ziel der Reform besteht darin, einen höheren Teil der Sparbeträge für das Finanzsystem verfügbar zu machen und so der Wirtschaft neue Impulse zu geben. Problematisch dabei ist, dass die Absicherung von Spareinlagen vielfältige Moral Hazard-Effekte auslöst und letztlich sogar eine Destabilisierung des Bankensystems zur Folge haben kann. Vor diesem Hintergrund geht der vorliegende Aufsatz der Frage nach, inwiefern die geplante Reform tatsächlich geeignet erscheint, einen Beitrag zur Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklung Weißrusslands zu leisten. Der Vergleich mit dem weitgehend privat organisierten deutschen Einlagensicherungssystem, das eng in die besondere Struktur der Bankenlandschaft eingebettet ist, führt dabei zu wertvollen Erkenntnissen.

In Abschnitt 2 werden zunächst das weißrussische Bankensystem und seine wesentlichen Rahmenbedingungen skizziert. Abschnitt 3 gibt einen kurzen Einblick in die theoretischen Grundlagen der Einlagensicherung. Vor diesem Hintergrund werden in Abschnitt 4 das bestehende Einlagensicherungssystem Weißrusslands sowie die geplanten Änderungen vorgestellt und diskutiert. Abschnitt 5 stellt die seit vielen Jahren funktionierende Einlagensicherung

¹ Im weltweiten *Index of Economic Freedom* liegt Weißrussland auf Platz 143, *Heritage Foundation/Wall Street Journal* (2005). Im Ranking *Transition Achievements* der Europäischen Entwicklungsbank belegt Weißrussland Platz 26 unter 27 osteuropäischen Ländern, *EBRD* (2004b).

² Dennoch weist Weißrussland ein bemerkenswert hohes Wirtschaftswachstum auf. Es betrug in den Jahren von 1996 bis 2004 zwischen 6,3% und 11% pro Jahr, *IMF* (2005a), S. 43, die Prognose für das Jahr 2005 liegt nach Einschätzung unabhängiger weißrussischer Institutionen bei 8,5-9%, *IPM* (2005), S. 1. Allerdings bestehen Zweifel an der Zuverlässigkeit der Statistiken, die finanzielle Situation der Unternehmen ist schwierig, *IMF* (2004b), S. 5.

³ *IMF* (2004a), S. 37 bzw. S. 41-42. Weißrussland wird aus internationaler Perspektive als sehr riskant eingeschätzt, der Zugang zu internationalen Krediten ist praktisch versperrt, *Neunhöffer* (2001), S. 61-62. Dennoch scheint der weißrussische Kreditmarkt für ausländische Investoren interessant zu sein. Im Jahr 2003 hat die österreichische Raiffeisenbank eine hohe Beteiligung an der weißrussischen Priorbank übernommen.

Deutschlands vergleichend gegenüber und leitet Hinweise auf mögliche Probleme sowie Ansätze zu deren Lösung ab. Eine Zusammenfassung schließt den Beitrag ab.

2 Das Bankensystem Weißrusslands

2.1 Rechtliche und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Bis zum Jahr 1990 war Weißrussland eine Sowjetrepublik und das Bankensystem entsprechend Teil des sowjetischen Bankensystems. Seit Dezember 1991 ist Weißrussland ein unabhängiger Staat. Sein Bankensystem beruht auf einer modernen Bankgesetzgebung, die sich an internationalen Standards orientiert. Der Neubeginn wird von den 1992 erlassenen Gesetzen "Über die Nationalbank" ("O Nazionalnom Banke") und "Über die Banken und die Bankentätigkeit" ("O Bankach i Bankovskoi Dejatelnosti") markiert, in denen die Struktur des Bankensystems und das Aufsichtsrecht fixiert sind.⁴ Im gegründeten zweistufigen Bankensystem ist die Nationalbank für die Geldpolitik und die Überwachung der derzeit 31 Geschäftsbanken verantwortlich. Den Geschäftsbanken wird Unabhängigkeit von staatlicher Einmischung garantiert; die Bankenaufsicht ist an den Baseler Prinzipien orientiert.⁵ Die Überwachung und Durchsetzung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfolgt bei kleinen und mittleren Banken konsequent. Bei den sechs größten Banken, die sämtlich eine staatliche Beteiligung aufweisen, werden dagegen häufige Verletzungen geduldet.

Trotz der erlangten Unabhängigkeit blieb in Weißrussland der russische Rubel noch bis 1994 offizielle Währung. Als 1992 in Russland die staatlichen Preisvorgaben aufgehoben wurden, war Weißrussland ebenfalls zur Freigabe der Preise gezwungen.⁶ Hyperinflation und Abwertung waren die Konsequenz. Eine scharfe Wirtschaftskrise mit extrem hoher Inflation charakterisierte die nachfolgende Zeit. Im Jahr 1994 wurde der weißrussische Rubel als eigenständige Währung mit flexiblem Wechselkurs eingeführt.⁷ Durch eine restriktive Geldpolitik gelang es der vom Staat unabhängigen Nationalbank die Inflation zu begrenzen und den Währungsmarkt zu stabilisieren. Von Mitte 1995 bis Ende 1996 erreichten Inflationsrate und Rubelabwertung den niedrigsten Stand seit 1991. Reformen in Richtung einer stärkeren marktwirtschaftlichen Orientierung wurden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank aktiv unterstützt.

Im Jahr 1995 wurden ein neues Parlament und Alexander Lukaschenko zum Präsident gewählt. Es folgte eine Abkehr von der Marktorientierung zurück zu einer administrativen Wirt-

⁴ Das Nationalbankgesetz und das Bankengesetz sind in russischer Sprache erhältlich unter <http://pravo.kulichki.com/otrasl/ban/index8.htm>.

⁵ Vgl. die Abschnitte 5, 8 und 12 des Bankengesetzbuches sowie *IMF* (2005b), S. 15.

⁶ Insbesondere durch einen erheblichen Export subventionierter, weißrussischer Lebensmittel nach Russland, *Neunhöffer* (1991), S. 59.

⁷ Die Trennung erfolgte auf erheblichen Druck der russischen Nationalbank, *Neunhöffer* (1991), S. 58.

schaftsverwaltung.⁸ Kurz darauf verlor die Nationalbank ihre Unabhängigkeit, die Monetärpolitik wurde verstaatlicht, die Nationalbank zur Finanzierung des staatlichen Budgetdefizits eingesetzt.⁹ Gemäß der zentralen staatlichen Wirtschaftspolitik vergab die Nationalbank Kredite an strategisch ausgewählte Wirtschaftsbranchen und nicht reformierte staatliche Betriebe und garantierte so ein künstliches Wirtschaftswachstum. Im März 1998 kam es zu einer Währungskrise¹⁰ und im weiteren Verlauf des Jahres zu erneuten Turbulenzen durch den russischen Finanzcrash. In der Folge wurde die Nationalbank gesetzlich der Regierung untergeordnet, der Wechselkurs einer staatlichen Kontrolle unterworfen.¹¹ Die Inflation erreichte 1999 einen Rekordwert von 294%.

Seit dem Jahr 2000 verhandeln die Regierungen von Russland und Weißrussland über die mögliche Gründung eines Unionsstaates und die Wiedereinführung einer gemeinsamen Währung.¹² Da dies eine Angleichung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert, kehrte Weißrussland seit Ende 2000 zu einer restriktiven Geldpolitik zurück. Die Nationalbank ist nicht mehr der Regierung unterstellt, allerdings ist der Nationalbankvorsitzende Regierungsmitglied und an deren Entscheidungen gebunden. Die Kredite der Nationalbank für staatliche Wohnungsbaufinanzierung und die Erstattung von Einlagen insolventer Banken sind immer noch hoch. Sie bilden die innere Ursache der Inflation, die mit 18% im Jahr 2004 zwar deutlich reduziert ist, jedoch die höchste in Osteuropa bleibt.¹³ Im Januar 2001 wurde der weißrussische Rubel über ein "crawling band"-Regime an den russischen Rubel gekoppelt, de facto besteht eine Anbindung an den US Dollar.¹⁴ Die ursprünglich ab 2005 geplante Währungsunion mit Russland wurde im Juni 2004 auf unbestimmte Zeit verschoben.¹⁵

⁸ Gemäß *Gulde/Jafarov/Prokopenko* (2004), S. 27, werden derzeit ca. 80% der weißrussischen Wirtschaft staatlich kontrolliert.

⁹ In einem Referendum wurden hierfür insbesondere die Abschnitte 84 und 106 der Verfassung geändert.

¹⁰ Diese wird von westlichen Experten auf die Ausweitung der Geldmenge durch die Nationalbankkredite zurückgeführt, von weißrussischer Seite jedoch auf Einflüsse der asiatischen und russischen Finanzkrisen, *Neunhöffer* (2001), S. 63.

¹¹ Anordnung des Präsidenten N 152 vom 20 März 1998. In der Praxis kam es zu mindestens drei parallel bestehenden Wechselkursen, dem administrativ gestellten Kurs der Nationalbank, dem Wechselkurs der Geschäftsbanken und dem freien Kurs am grauen Markt. Dieser lag in der Regel etwa beim Doppelten des offiziellen Nationalbankkurses, vgl. *Neunhöffer* (2001), S. 63.

¹² Die ersten Gespräche begannen bereits 1993, zwei Monate nach dem Aufbrechen der gemeinsamen Währung, *Gulde/Jafarov/Prokopenko* (2004), S. 4.

¹³ *IMF* (2004a), S. 42. „Bringing Inflation down to levels similar to those of neighboring countries is also essential for establishing and retaining investors' confidence, for which the key measure is stopping direct NBB (National Bank) financing of Budget." *IMF* (2004a), S. 44. Zur Inflationsrate, *IPM* (2005), S. 4.

¹⁴ *IMF* (2004a), S. 7 bzw. S. 44.

¹⁵ Hintergrund sind insbesondere Unstimmigkeiten bezüglich der überstaatlichen Institutionen, z.B. für die gemeinsame Monetärpolitik, *Gulde/Jafarov/Prokopenko* (2004), S. 4-6. Vgl. auch *Neunhöffer* (2001), S. 96.

2.2 Struktur und Wettbewerbssituation der Geschäftsbanken

Die Geschäftsbanken Weißrusslands sind überwiegend Universalbanken. Sie können als Aktiengesellschaft oder „Einheitsgesellschaft“¹⁶ firmieren. Für die Gründung ist eine Genehmigung der Nationalbank erforderlich, die an ein Mindesteigenkapital von 5 Mio. Euro, berufliche Erfahrung und ausreichende Qualifikation von Gründern und Top-Management sowie die Vorlage eines 3-jährigen Geschäftsplans gebunden ist.¹⁷ In der laufenden Aufsicht werden Eigenkapitalbasis, Kapitaladäquanz, Liquidität und Großkreditrisiken überwacht.¹⁸ Bestimmte Geschäftsarten wie Auslandsgeschäfte, Einlagengeschäft mit Privatpersonen, Wertpapiergeschäft oder Beratung bedürfen zusätzlich einer Sonderlizenz. Aufgrund von Währungsverkehrsbeschränkungen ist für längerfristige Auslandsgeschäfte, insbesondere Wertpapier- oder Immobiliengeschäfte sowie Kredit- und Depositengeschäfte über mehr als 180 Tagen, jeweils eine Einzelgenehmigung der Nationalbank erforderlich.

Die Struktur der Geschäftsbankenlandschaft ist oligopolistisch. Es lassen sich drei Gruppen von Banken unterscheiden (vgl. Tabelle 1). Die erste Gruppe besteht aus der Belarusbank und der Belagroprombank, die sich mehrheitlich in Staatsbesitz befinden. Weitere vier Institute, die im Folgenden als Gruppe 2 bezeichnet werden, weisen eine geringere, obgleich bedeutsame staatliche Beteiligung auf. Dieser dominanten Konstellation stehen 25 kleinere, „echte“ Privatbanken gegenüber, die die dritte Gruppe bilden.

Tabelle 1: Marktanteile der Banken zum 1.1.2004 (alle Angaben in %)

		Bilanzsumme	Kredite an NFU* und Privatpersonen	Einlagen von NFU* und Privatpersonen	Eigenkapital
Gruppe 1	Belarusbank	41,3	43,4	52	28,2
	Belagroprombank	11	15,5	8,2	30,7
Gruppe 2	Priorbank	11,1	11,2	10,1	5
	Belpromstroibank	6	7,8	8,9	7,1
	Belinvestbank	4,6	6,1	6,8	3
	Belvneschekonombank	3,1	4,4	5,1	2
	Summe (1+2)	85,1	88,4	91,1	76
Gruppe 3	andere Banken (1+2+3)	14,9	11,6	8,9	24
	Insgesamt	100	100	100	100

* Nicht-Finanzielle Unternehmen.

Quelle: *Bankenstatistik der weißrussischen Nationalbank* (2004).

¹⁶ Besondere Rechtsform, bei der das Unternehmen nicht Eigentümer sondern nur Verwalter des Vermögens ist.

¹⁷ Abschnitte 9 – 12 des Bankengesetzbuches.

¹⁸ Abschnitte 114 – 116 des Bankengesetzbuches.

Die Mehrheit der Banken in den Gruppen 1 und 2 sind durch Privatisierung vormals sowjetischer Banken entstanden.¹⁹ Gemeinsam verfügen sie über etwa 76% des gesamten Bankkapitals und vereinigen 85% der Aktiva und 91% der Depositen auf sich (Tabelle 1). Eine besondere Stellung nimmt die Belarusbank ein. Sie hält die Mehrheit der Bevölkerungersparnisse und besitzt das größte und am stärksten verbreitete Filialnetz. Die Banken mit staatlicher Beteiligung stehen unter starkem Einfluss von Regierung und Nationalbank. Ihre Haupttätigkeit besteht in der Finanzierung der "strategischen" Unternehmen des staatlichen Wirtschaftssektors.²⁰ Etwa 30% des Kreditportfolios entfällt derzeit auf die Finanzierung von Staatsprogrammen, Kredite werden dabei häufig ohne angemessene Risikobewertung vergeben. Besonders in den Jahren 1996-2000 bildeten derartige Kredite die Hauptursache der Hyperinflation.²¹ Ein Großteil der problematischen Kredite im Bankssystem entfällt auf die Portfolios dieser Bankengruppen.

Tabelle 2: Struktur der Bankenbilanzen in Weißrussland (alle Angaben in %)

Aktiva	1.1.2002	1.1.2003	1.1.2004
Forderungen an Nichtfinanzunternehmen und Privatpersonen	53,7	63,4	61,8
Forderungen an Staatsverwaltungsorgane	9	10	10,4
Einlagen bei der Nationalbank	8,3	7,1	7,7
Auslandsvermögen	6,5	6,8	7,2
Forderungen an Finanzinstitute	10,1	8	6,1
Notleidende Kredite (in % des Kreditvolumens)	14,4	9	4
Passiva			
Einlagen von Nichtfinanzunternehmen und Privatpersonen	43,8	50,4	50,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Nationalbank	3,6	3,4	2,7
Einlagen von Staatsverwaltungsorganen	12,1	7,2	5,8
Einlagen aus dem Ausland	7,1	8,4	8,5
Eigenkapital	13,8	18,4	20

Quelle: *Bankenstatistik der weißrussischen Nationalbank* (2004).

Die 25 Banken der Gruppe 3 sind klein und weisen sehr unterschiedliche Eigentums- und Geschäftsstrukturen auf. Mit Ausnahme der Technobank, die zu 99,7% im Besitz von Privatpersonen ist, dominieren Großaktionäre. Zwei Banken gehören zur Erdöl- und Gasindustrie, fünf

¹⁹ Die ersten Privatisierungen erfolgten im Jahr 1986.

²⁰ So hat im Jahr 2004 die Regierung zur Bereitstellung von Krediten für Investitionsprojekte in einem Gesamtvolumen von 3% des Bruttoinlandproduktes (BIP) aufgefordert.

werden durch eine Auslandsbeteiligung (Großbritannien, Schweiz, Russland) in Höhe von 70% bis 100% kontrolliert. Die Paritetbank ist zu 90,58% im Besitz der Nationalbank. Die Hälfte der kleineren Banken betreibt kein Einlagengeschäft mit Privatpersonen. Das Leistungsangebot richtet sich mit Kredit- und Wertpapiergeschäft, Factoring, Leasing und Beratung im Außenwirtschaftsgeschäft überwiegend an Unternehmen. Die privaten Banken sind insgesamt profitabler als die sechs größten Banken, aber auch sehr risikobehaftet, wie 21 Insolvenzfälle seit dem Jahr 1991 belegen. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Struktur der Bankbilanzen in Weißrussland, Tabelle 3 zeigt Kennzahlen des weißrussischen Bankensystems im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen Deutschlands.

Tabelle 3: Kenndaten des weißrussischen und deutschen Bankensektors (zum 1.6.2004)

	Weißrussland		Deutschland	
Anzahl der Banken	31		2466	
Anzahl der Bankfilialen	471		49710	
	Mio. Euro	% des BIP	Mio. Euro	% des BIP
Bilanzsumme	4.548	35	6.587.501	310,5
Eigenkapital	1.042	8,1	287.552	13,5
Kredite an NFU und Privatpersonen	1.678,5	13,2	1.235.158	58,1
Einlagen von privaten Personen	1.233,4	9,7	1.076.907	50,6
Einlagen von NFU	1.219,3	9,6	737.565	34,7
ROAE (Return on Average Equity)	3,19%		5,7%	

Quellen: *Bankenstatistik der weißrussischen Nationalbank* (2004), *Deutsche Bundesbank* (2004), *Statistisches Bundesamt* (2004), *IMF* (2005b), eigene Berechnungen.

Die Beteiligung von Ausländern am Bankensystem, die als förderlich für dessen Entwicklung gilt,²² ist im Vergleich zu anderen osteuropäischen Ländern schwach ausgeprägt (Tabelle 4). Ein Grund hierfür ist, dass die Errichtung von Filialen durch Auslandsbanken nicht erlaubt ist. Auslandsbeteiligungen sind nur durch Gründung von Tochterbanken oder den Erwerb von Anteilen am Stammkapital einer inländischen Bank möglich. Hierfür ist eine Genehmigung erforderlich. Zudem besteht eine gesetzlich definierte Höchstquote für Auslandsbeteiligungen in Höhe von 25% des gesamten Stammkapitals des Bankensystems. Obwohl die Anzahl von Banken mit ausländischer Beteiligung relativ hoch ist, ist man von dieser Quote jedoch weit entfernt.²³ Mit Ausnahme der Priorbank, die an gemeinsamen Projekten mit der Europäischen

²¹ *IMF* (2004a), S. 38.

²² „A greater participation by foreign banks is likely to strengthen the sector overall, both with respect to capital and lending operations, as has been found in many others transition countries“, *EBRD* (2004a), S. 17.

²³ Nach Schätzung des weißrussischen Instituts für Privatisierung und Management kontrollieren Ausländer nur bis zu 2% der gesamten Bankaktiva, *IPM* (2002), S. 23.

Entwicklungsbank teilnimmt, haben weißrussische Banken keinen Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten.

Tabelle 4: Auslands- und Staatsanteile am Bankenmarkt in Weißrussland.

	1.12.2001	1.12.2002	1.12.2003	1.11.2004
Zahl der aktiven Banken	25	28	32	31
-davon mit ausländischem Kapitalanteil	20	23	25	26
-davon in vollständigem Auslandsbesitz	2	5	6	7
Auslandsinvestitionen im Bankensystem ^o (in Mio. Euro)	8,6	18	37*	-
aggregierter Anteil an Auslandskapital (in%)	9,57 ⁺	8,7 ⁺	10,2 ⁺	9,1 ⁺
aggregierter Staatsanteil (in %)	87,5 ⁺	86 ⁺	85,1 ⁺	83,2 ⁺

*davon 30,6 Mio. Anteil der Raiffeisen Bank Österreich am Stammkapital der Priorbank.
⁺ Schätzungen.

Quelle: *Bankenstatistik der weißrussischen Nationalbank* (2004).

Die Transformation von Sparmitteln in Investitionen spielt im weißrussischen Bankensystem eine vergleichsweise geringe Rolle (vgl. Abbildung 1). Trotz der positiven Entwicklung seit dem Jahr 2000 bleibt die Finanzierung der Wirtschaft durch die Banken schwach. Das Volumen der Kredite an Nichtfinanzunternehmen und Privatpersonen relativ zum BIP ist mit 13,2% deutlich geringer als in anderen osteuropäischen Ländern (27% des BIP) und in der EU (109% des BIP).²⁴ Ein wesentlicher Grund hierfür ist der Mangel an Finanzmitteln, insbesondere an langfristigen Einlagen in Rubel. Etwa 80% der Einlagen in Rubel sind kurzfristig (Abbildung 2). Die Schwäche des Einlagengeschäfts mit Privatpersonen hat mehrere Ursachen. Das Misstrauen der Einleger gegenüber dem Bankensystem ist hoch. Die Regelungen zur Einlagensicherung sind unklar, die Verfahren einer Erstattung nicht festgeschrieben. Im Falle einer Bankinsolvenz kann die Abwicklung mehrere Jahre dauern, so dass aufgrund der hohen Inflation die reale Erstattungssumme niedrig ist. Inflationsbedingt waren bis zum Jahr 2000 die Realzinsen bei Rubeleinlagen ohnehin negativ. Die sechs Banken der Gruppen 1 und 2, die aufgrund ihrer starken Marktstellung einen Großteil der Bevölkerungersparnisse auf sich konzentriert haben, bieten niedrige Zinsen. Zudem ist das Angebot für die Einleger schlecht. Ausgestattet mit staatlichen Mitteln sind diese Banken nicht auf die vergleichsweise teuren Depositen der Bevölkerung angewiesen, so dass kein Anreiz besteht, die Qualität der Bankdienstleistungen zu erhöhen oder aktiv neue Bankprodukte einzusetzen.

²⁴ Volz (2004), S. 6.

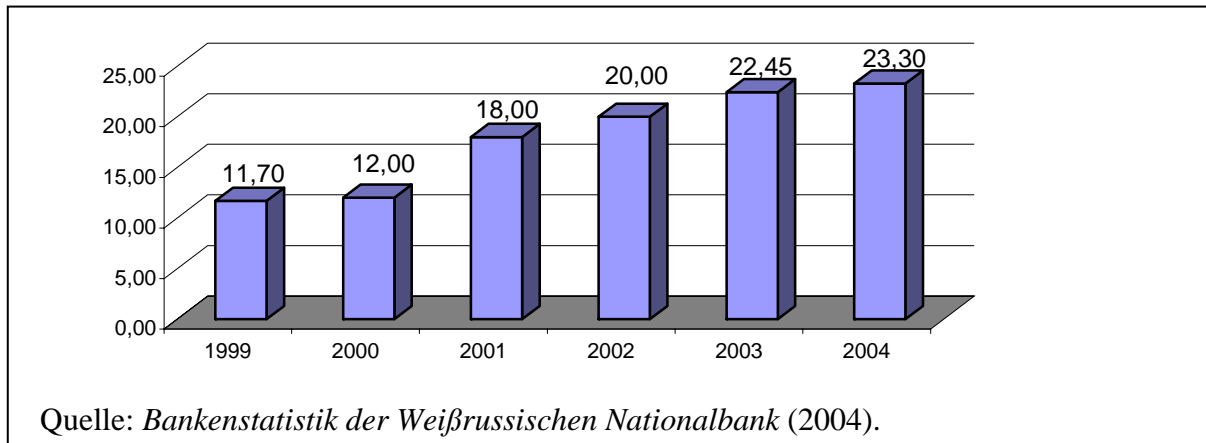


Abbildung 1. Anteil der Einlagen natürlicher Personen an den Gesamtpassiva in %.

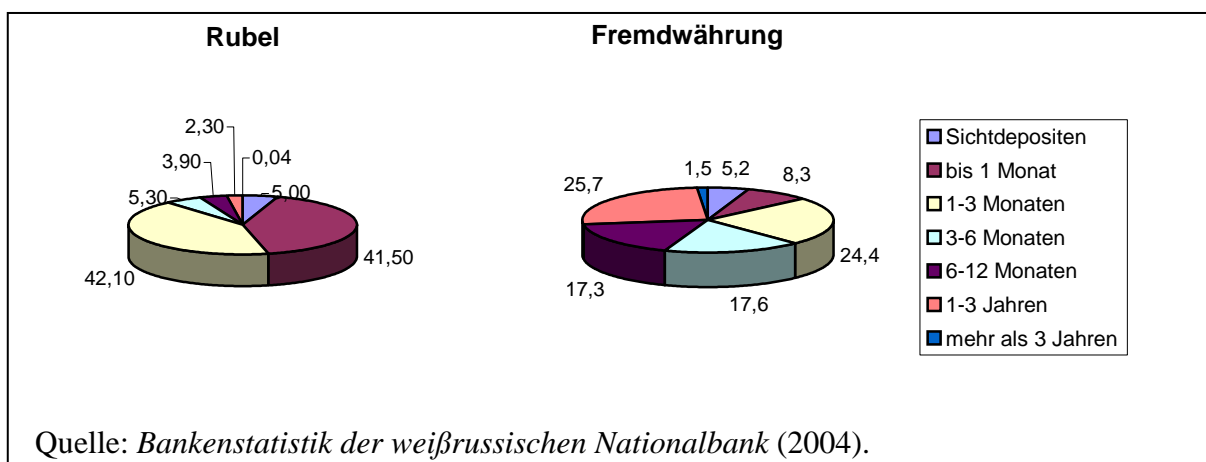


Abbildung 2. Fristigkeitsstruktur der Einlagen von natürlichen Personen in Rubel und Fremdwährung, Angaben in % der jeweiligen Gesamtsumme.

Die Effizienz und Profitabilität des Bankensektors insgesamt ist mit einer offiziellen Gesamtkapitalrendite von 6,3% gering und läge bei angemessener Berücksichtigung der ungenügenden Reserven für schlechte Kredite noch deutlich niedriger.²⁵ Insgesamt gelten 15%-17% des Kreditportfolios im Bankensystem als problematisch. In Anbetracht der niedrigen Ertragskraft vieler Betriebe könnte sich die Lage in Zukunft noch verschlechtern.²⁶ Trotz dieser äußerst schwierigen Rahmenbedingungen und der strukturellen Schwächen des Finanzsystems ist es dem Bankensystem bislang gelungen Stabilität zu bewahren. Statistische Kennzahlen über Liquidität und Eigenkapitalquoten im Bankensektor sind gut, der Anteil schlechter Kredite offiziell niedrig.²⁷ Allerdings wird die Verwundbarkeit des Systems durch eine unzureichende Informationsdarstellung zum Teil verschleiert.²⁸ Die geplante Währungsunion mit Russland

²⁵ IMF (2005b), S. 9 bzw. S. 11.

²⁶ Im Jahr 2003 arbeiteten etwa 27,2% der Betriebe mit Verlust, die Mehrheit davon gehört zum unreformierten Staatswirtschaftssektor, IPM (2004), S. 42.

²⁷ Der IWF vermutet jedoch ein Unterschätzen schlechter Kredite durch Währungseffekte und Umschuldungsmaßnahmen (so genanntes „evergreening“), IMF (2004b), S. 22.

²⁸ IMF (2004a), S. 41.

könnte die Situation verschärfen, da eine restriktivere makroökonomische Politik, schärferer Wettbewerb im Finanzsektor und weniger Handlungsspielraum der Nationalbank die Folge wären.²⁹ Als Maßnahme, um die Stabilität des Bankensystems zu fördern, das Vertrauen der Einleger zu stärken und mehr Finanzmittel für das Bankensystem verfügbar zu machen, gilt eine Reform der Einlagensicherung, für die bereits ein Gesetzentwurf vorliegt.

3 Ziele und Grenzen einer Einlagensicherung

Banken unterliegen aufgrund der Struktur ihrer Geschäfte, insbesondere der Transformation kurzfristiger Einlagen in langfristige, risikobehaftete Kredite, besonderen Liquiditäts- und Bonitätsrisiken. Verlieren die Anleger das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit einer Bank, kann es durch den plötzlichen Abzug vieler Einlagen, den so genannten „Bank Run“, zum Zusammenbruch kommen, selbst wenn bei normalem Geschäftsverlauf die Rückzahlung der Einlagen gesichert wäre. Durch Verflechtungen der Geldinstitute untereinander und panikbedingte Kettenreaktionen bei Einlegern anderer Banken, kann sich die Krise eines einzelnen Hauses auch auf andere, gesunde Banken übertragen und zu einer Krise des gesamten Bankensystems führen.³⁰ Derartigen Ereignissen sollen Einlagensicherungssysteme vorbeugen, indem eine Rückzahlungsgarantie durch eine staatliche oder privat organisierte Versicherung das Vertrauen der Einleger stützt.

Das erste Einlagensicherungssystem wurde 1934 in den USA als Reaktion auf die während der Großen Depression beobachteten „Bank Runs“ eingeführt. Erst ab den 1960er Jahren wurden von weiteren Staaten Garantiesysteme für Einlagen etabliert.³¹ Seit 1980 ist weltweit eine zunehmende Verbreitung der Einlagensicherung, insbesondere in Entwicklungsländern, zu beobachten.³² „Establishing a system of explicit deposit insurance guarantees has become a principal feature of policy advice on financial architecture that outside experts give to developing countries“.³³ Die Zahl der Staaten, die über ein explizites Einlagensicherungssystem verfügen, ist nach den Angaben der Weltbank von 17 im Jahr 1980 auf 88 im Jahr 2003 gestiegen.³⁴

Mit der Einführung eines Einlagensicherungssystems werden vielfältige Ziele verfolgt. Die Hauptziele sind der Schutz kleiner Einleger vor Vermögensverlusten und die Stabilisierung des Bankensystems. Dabei soll nicht verhindert werden, dass einzelne Institute zusammenbre-

²⁹ IMF (2004a), S. 37, Gulde/Jafarov/Prokopenko (2004), S. 22.

³⁰ Zu Interdependenzen zwischen Bankrisikopositionen und Übertragungseffekten ausführlich Körnert (1998), S. 102-117 und Burghof (1998), S. 88-99.

³¹ Beispielsweise Norwegen und Indien 1961, die Philippinen 1963, Kanada und Libanon 1967, Kane (2000).

³² Demirgüç-Kunt/Detrage (2000), S. 3-6.

³³ Demirgüç-Kunt/Kane (2001), S. 3.

³⁴ Worldbank (2003).

chen.³⁵ Jedoch soll die Ausweitung und Übertragung einer Krise auf andere Banken vermieden und so das Bankensystem als Ganzes vor Panikverhalten geschützt werden. Die Hoffnung auf weitere wirtschafts- und wettbewerbspolitisch erwünschte Effekte tritt häufig hinzu.³⁶ So sollen die Auswirkungen einer Rezession gemildert und der Zahlungsverkehr geschützt werden. Über ein erhöhtes Vertrauen der Einleger und einen daraus resultierenden Zufluss von Sparmitteln in das Finanzsystem erhofft man eine positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum. Der Wettbewerb zwischen den Banken soll gestärkt werden, gerade auch wenn durch insolvenzgeschützte Banken in öffentlicher Hand Wettbewerbsverzerrungen bestehen. Nicht zuletzt wollen sich Staaten gegen Entschädigungsansprüche absichern, die im Falle von Ausfällen häufig gegen sie erhoben werden.

Inwieweit die angestrebten Ziele, insbesondere die Stabilisierung des Bankensystems, durch ein Einlagensicherungssystem erreicht werden können, ist aus theoretischer wie empirischer Sicht unsicher.³⁷ Die Existenz einer Einlagensicherung setzt bei den verschiedenen Interessengruppen wie Einlegern, Bankmanagern, Aktionären, Kreditgebern, Staat und Steuerzahlern Anreize zu einer Verhaltensänderung. Insbesondere besteht auf Grund der Absicherung für die Einleger ein geringerer Anreiz das Bankmanagement angemessen zu überwachen. Gehen von der Einlagensicherung nicht erfasste Anspruchsgruppen wie Großeinleger oder Aktionäre davon aus, dass der Staat im Krisenfall auch ihnen die Entschädigung nicht verweigern kann, wird die Marktdisziplin allgemein geschwächt.³⁸ Das unzureichend überwachte Bankmanagement kann dann sein Eigeninteresse an höheren Risiken umsetzen, so dass das Risikoniveau im Banksystem insgesamt steigt. Trotz der Verringerung der „Run-Gefahr“ kann durch die aus dem Risikotransfer von den Einlegern zum Sicherungssystem resultierenden Moral Hazard-Effekte die Stabilität des Banksystems insgesamt sinken.³⁹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Einlagensicherung die Entschädigung der Einleger nur bei vereinzelt Bankzusammenbrüchen gewährleisten kann.⁴⁰ Gerade im am meisten befürchteten Szenario, der allgemeinen Bankenkrise, wird die Garantieeinrichtung überfordert sein, da das Vorhalten eines nennenswerten Anteils der gesamten Einlagen als Deckungsmasse unmöglich ist. Das auf Unabhängigkeit der Schadenfälle beruhende Versicherungsprinzip auf Gegenseitigkeit versagt beim gleichzeitigen Zusammenbruch vieler Banken.

³⁵ „The organized and effective exit of banks is as much part of an efficient banking system as the entry of new banks“, *Beck* (2003), S. 8.

³⁶ Eine Übersicht verfolgter Ziele gibt *Gillian* (1996), S. 15-19. Vgl. auch *Carisano* (1992), S. 17.

³⁷ *Demirgüç-Kunt/Detrage* (2000), S. 25.

³⁸ *Demirgüç-Kunt/Detrage* (2000), S. 26 oder *Beck* (2003), S. 4-5. Zur Rolle der Marktdisziplin in der Bankenregulierung ausführlich *Steden* (2002).

³⁹ Neben den direkten Kosten verursacht eine Einlagensicherung daher stets auch indirekte Kosten in Form von Moral Hazard im Verhalten der Einleger und Banken, *Laeven* (2004), S. 202.

⁴⁰ *Financial Stability Forum* (2001), S. 8.

Welche Wirkungen die Einführung einer Einlagensicherung im Einzelfall tatsächlich entfaltet, hängt von den Rahmenumständen eines Landes und der konkreten Ausgestaltung ab. Ein Einlagensicherungssystem ist nur eine Komponente des finanziellen Sicherheitsnetzes⁴¹ eines Landes. Als weitere Bestandteile verfügen die meisten Länder über eine spezielle Bankenaufsicht sowie eine Zentralbank mit der Funktion eines „Lender of last resorts“,⁴² die im Krisenfall gegebenenfalls Liquidität für gefährdete Banken bereitstellt. Weitere wichtige Elemente, die die Sicherheit des Bankensystems und die Wirkungsweise einer Einlagensicherung beeinflussen, sind die Struktur der Bankenlandschaft, das Rechtssystem, insbesondere die Regelungen zur Abwicklung einer Bankinsolvenz⁴³ sowie die Verfügbarkeit von Informationen und hierbei vor allem die Rechnungslegungsstandards und die Markttransparenz.

Einlagensicherungssysteme können sehr unterschiedlich konstruiert sein. Ein implizites Sicherungssystem liegt vor, wenn offiziell keine Einlagensicherung besteht, die Einleger jedoch davon ausgehen, dass im Krisenfall der Staat als Garant eintritt. Zu den Merkmalen eines expliziten Sicherungssystems gehört zunächst, welche Einlagen in welcher Höhe versichert sind. Häufig werden Einlagen von anderen Banken, von Managern und Eignern sowie Großeinlagen oder Fremdwährungseinlagen ausgeschlossen und der Sicherungsumfang auf einen Anteil kleiner 100% begrenzt. Die Mitgliedschaft im Sicherungssystem kann freiwillig oder zwangsweise sein, die Verwaltung in staatlicher oder privater Hand liegen. Erfolgt die Deckung der Einlagen durch ein aus Prämien gespeistes Fondsvermögen, muss über die Prämiengestaltung, die Fondshöhe und die Fondsverwaltung entschieden werden. Alternativ kann die Deckung auch rein auf der Haftung der Mitgliedsbanken oder des Staates beruhen. Zentral ist die Frage nach den Eingriffsbefugnissen eines Sicherungssystems und seiner Rolle im Falle einer Bankinsolvenz. Die Bandbreite reicht hier vom reinen „Versicherungsvermögen“ ohne Managementfunktion bis zur mit aktiven Aufgaben betrauten Institution, die angefangen von der Lizenzerteilung über die laufende Bankaufsicht bis hin zur eventuellen Abwicklung in alle Entscheidungen involviert ist.

Die Ausgestaltung des Einlagensicherungssystems und seine Abstimmung mit den übrigen Komponenten des finanziellen Sicherheitsnetzes können die befürchteten Moral Hazard-Effekte wesentlich begrenzen, aber auch verstärken. Größere Instabilität des Bankensystems und eine nachteilige Wirkung auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung sind vor allem dann

⁴¹ Zum „financial safety net“ Kane (2000), Tigert-Helfer (1999), S. 22-23 oder Carisano (1992), S. 16.

⁴² Zur Lender of Last Resort – Funktion der Zentralbank in Zusammenhang mit der Einlagensicherung Carisano (1992), S. 22-29.

⁴³ Krimminger (2004), S. 16, hebt die Insolvenzregelung als gleichwertigen Partner zur Einlagensicherung innerhalb des finanziellen Sicherheitsnetzes hervor.

zu befürchten, wenn das regulatorische Umfeld schwach ist.⁴⁴ Aufgrund der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Sicherungssystem und politischen und wirtschaftlichen Rahmenumständen muss eine sinnvolle Einlagensicherung daher genau auf die individuelle Situation eines Landes abgestimmt sein.⁴⁵ Das *Forum für Finanzmarktstabilität*⁴⁶ hat einen Leitfa- den entwickelt, der Länder bei der Einführung eines effektiven Einlagensicherungssystems unterstützen soll. Der vorgeschlagene Prozess, genannt „self-assessment methodology (SAM)“, sieht vor der Entscheidung über die Ausgestaltung des Sicherungssystems eine Klä- rung der verfolgten Ziele, eine intensive Situationsanalyse des Landes und danach eine ent- sprechend angepasste nochmalige Überprüfung der Ziele vor.⁴⁷

Die Einführung und Ausgestaltung eines Einlagensicherungssystems hängt auch von politi- schen und institutionellen Faktoren ab. Verschiedene Interessengruppen mit zum Teil gegen- sätzlichen Interessen wirken auf den Gestaltungsprozess ein, wobei auf Grund der Moral Ha- zard-Effekte zu vermuten ist, dass vor allem schwache Gruppen wie Kleinanleger und riskan- te Banken für eine starke Einlagensicherung eintreten.⁴⁸ Wessen Interesse das System letztlich dient, ist daher nicht leicht zu erkennen. „Although governments often claim that they intro- duce deposit insurance in the interest of the public at large and to protect small depositors, our results suggest that politicians are influenced by political constituencies with private interest and need not act in the public interest. As a result, deposit insurance need not always be a so- cial welfare maximizing proposition.“⁴⁹

4 Die Situation der Einlagensicherung in Weißrussland

4.1 Das bestehende Einlagensicherungssystem

Derzeit üben 19 der 31 weißrussischen Banken das Einlagengeschäft mit natürlichen Personen aus. Um die Einleger zu schützen wurden mehrere Sicherungsinstrumente etabliert. So ist für das Einlagengeschäft mit privaten Kunden eine gesonderte Lizenz der Nationalbank erforder- lich, die frühestens 2 Jahre nach Gründung erteilt wird und ein Mindesteigenkapital von 10 Mio. Euro sowie den Nachweis einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit voraussetzt. Ein sehr hoher Anteil von 12% bis 16% der Einlagensumme muss als Reserve bei der Nationalbank

⁴⁴ Cull/Senbet/Sorge (2001), S. 40. Demirgüç-Kunt/Detraggiache (2000) stellen empirisch einen Zusammenhang zwischen schädlicher Wirkung einer Einlagensicherung auf die Systemstabilität und nicht regulierten Zinsen sowie einem schwachen institutionellen Umfeld fest.

⁴⁵ Zur *one size does not fit all*-These ausführlich Kane (2000).

⁴⁶ Das Forum für Finanzmarktstabilität (Financial Stability Forum) ist eine 1998 gegründete internationale Ar- beitsgruppe unter dem Dach der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), in der Vertreter von Zen- tralbanken, Aufsichtsämtern und Finanzministerien zusammenarbeiten.

⁴⁷ *Financial Stability Forum* (2001), S. 15.

⁴⁸ Laeven (2004), S. 201-202 bzw. S. 220, stellt empirisch fest, dass die Deckung durch Einlagensicherung in Ländern höher ist, in denen schwach kapitalisierte Banken den Markt dominieren und in denen das Aus- bildungsniveau der Einleger gering ist.

⁴⁹ Laeven (2004), S. 220.

deponiert werden und dient im Notfall zur Rückzahlung der Einlagen.⁵⁰ Im Jahr 1995 wurde erstmals ein Einlagensicherungssystem eingeführt. Neben der Stabilisierung des Bankensystems wurde insbesondere das Ziel verfolgt, über die Stärkung des Vertrauens mehr Sparmittel der Bevölkerung für das Finanzsystem verfügbar zu machen und so das Wirtschaftswachstum zu finanzieren.⁵¹ In einer Anordnung der Nationalbank wurde die Bildung eines „Fonds für die Versicherung der Einlagen von natürlichen Personen“ (im Folgenden: Einlagensicherungsfonds) beschlossen. Dieser Fonds, dem alle Banken angeschlossen sein müssen, untersteht der Nationalbank. Die aus Beiträgen eingenommenen Gelder werden von der Nationalbank verzinslich angelegt. Versichert sind Einlagen natürlicher Personen in Rubel und in Fremdwährung. Interbankeinlagen sowie Einlagen von Firmen sind ausgenommen. Die maximale Erstattungssumme betrug zunächst 2.000 USD pro Einleger und Bank, wurde im Jahr 2001 jedoch auf 1.000 USD pro Einleger und Bank gesenkt.

Zusätzlich zum Einlagensicherungsfonds der Nationalbank wurden im Jahr 1998 per Dekret des Präsidenten alle Fremdwährungseinlagen bei den sechs größten Banken (Gruppen 1 und 2) vom Staat garantiert. Durch eine Änderung des Bankengesetzbuchs im Jahr 2000 wurden zudem sämtliche Einlagen bei Banken mit einem Staatsanteil von mehr als 50% (Gruppe 1) in voller Höhe staatlich garantiert.⁵² Diese sich teilweise überlappenden Regelungen erzeugen unterschiedliche Sicherungsniveaus in den drei Bankengruppen (vgl. Tabelle 5):

Tabelle 5. Derzeitige Einlagensicherung in Weißrussland nach Bankengruppen.

Bankengruppe	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Zugehörige Banken	Belarusbank Belagroprombank	Priorbank Belpromstroibank Belinvestbank Vneschekonombank	13 private Banken
Anteil am Gesamtvolumen der Einlagen natürlicher Personen in %	80,1	15,3	4,6
Insolvenzfälle (1990-2004)	0	0	21
Einlagensicherung	Sämtliche Einlagen staatlich garantiert	Fremdwährungseinlagen staatlich garantiert Rubeleinlagen bis 1000 USD pro Kunde/Bank	Sämtliche Einlagen bis 1.000 USD pro Kunde/Bank

Quelle: *Weißrussische Nationalbank* (2005).

⁵⁰ Diese Zwangsrücklage besteht parallel zur Einlagensicherung. Sie dient primär der Monetärpolitik.

⁵¹ Mit dieser Motivation wird auch in Russland über eine Einlagensicherung nachgedacht, *Beck* (2003), S. 22.

⁵² Dies betrifft derzeit die Belarusbank und die Belagroprombank. Das Ziel war wiederum, mehr Sparmittel der Bevölkerung für die staatlich gelenkte Wirtschaft verfügbar zu machen.

Bei den Banken der Gruppe 1 sind Rubel- und Fremdwährungsdepositen zu 100% durch den Staat garantiert. Belarus- und Belagroprombank sind von den Beiträgen zum Einlagensicherungsfonds der Nationalbank befreit.

Bei den Banken der Gruppe 2 besteht eine vollständige staatliche Rückzahlungsgarantie nur für Fremdwährungseinlagen. Rubeldepositen sind durch den Einlagensicherungsfonds der Nationalbank versichert, die monatlich zu zahlenden Beiträge belaufen sich auf 0,1% der Einlagensumme natürlicher Personen.

Einlagen bei den Privatbanken der Gruppe 3 sind nur durch den Einlagensicherungsfonds der Nationalbank versichert. Der monatlich zu entrichtende Beitrag war zunächst auch für diese Bankengruppe einheitlich 0,1% der jeweiligen Einlagensumme. Im Jahr 1999 wurden die Beiträge nach dem in Tabelle 6 angegebenen Schema an das Verhältnis zwischen Einlagen und Eigenkapital der Bank gekoppelt, um das unterschiedliche Risiko zu berücksichtigen.⁵³

Tabelle 6: Beitragsschema der Privatbanken

R = Depositen / Eigenkapital	monatlicher Beitrag in % der Einlagen
$R \leq 1$	0.1
$1 < R \leq 2$	0,2
$2 < R \leq 3$	0.3

Ein klar geregeltes Verfahren zur Abwicklung einer Bankinsolvenz und der Erstattung der Einlagen existiert nicht. Bei den bislang eingetretenen 21 Insolvenzfällen, von denen ausschließlich Privatbanken betroffen waren, wurden die Einlagen durch Kredite der Nationalbank und Übernahme in eine halbstaatliche Bank abgefangen. Die Mittel des Einlagensicherungsfonds wurden noch nie benutzt. Ein Beispiel ist die Insolvenz der Bank „Belbatia“, deren Lizenz für das Depositengeschäft mit Privatpersonen von der Nationalbank Ende 1999 widerrufen wurde. Dennoch wurden noch weitere 10 Monate lang Depositen von der Bank hereingenommen, die Einleger waren nicht informiert. Die Nationalbank zögerte mit der Schließung der Bank, weil unvorhersehbare Folgen für das Bankensystem befürchtet wurden. Erst im Jahr 2000 initiierte die Nationalbank das Liquidationsverfahren, im Jahr 2001 wurde die Insolvenz anerkannt. Die Depositen der Belbatia Bank im Wert von 17,6 Mio. Dollar wurden von der Belarusbank übernommen, der hierfür ein unverzinslicher Kredit der Nationalbank eingeräumt wurde. Auf den Einlagensicherungsfonds wurde aus zwei Gründen nicht zurückgegriffen. Erstens können gemäß einer Anordnung der Nationalbank diejenigen Einlagen nicht aus dem Sicherungsfonds erstattet werden, die erst nach dem Widerruf der Lizenz

⁵³ Für $R > 3$ kann das System analog weitergeführt werden.

hereingenommen wurden. Gerade in den 10 Monaten ohne Lizenz hatte die Belbatia Bank aber durch hohe Zinsversprechen viele Depositen angezogen. Zweitens legt die Anordnung fest, dass vor einer Erstattung aus dem Sicherungsfonds alle bestehenden Aktiva der betroffenen Bank liquidiert und zur Erstattung herangezogen sein müssen. Jedoch können ausgefallene Kredite noch 10 Jahre lang eingetrieben werden, so dass sich die Depositenerstattung entsprechend verzögern würde. Bislang wurden von der Belarusbank Depositen im Wert von 13,2 Mio. Dollar erstattet, die vollständige Rückzahlung ist bis 2007 geplant. Aufgrund der hohen Inflation in den Jahren 1999 bis 2000⁵⁴ ist damit der größte Teil der Rubeleinlagen für die Einleger verloren.

Neben der unklaren Abwicklung und der fehlenden Berücksichtigung der Inflation weist das bestehende Einlagensicherungssystem eine Reihe von weiteren Nachteilen auf:

- Der Einlagensicherungsfonds ist keine selbständige Einrichtung, sondern der Nationalbank unterstellt. Seine Mittel werden in weißrussische Staatspapiere investiert bzw. auf einem Konto der Nationalbank hinterlegt. Somit kann es zu Konflikten zur Hauptfunktion der Nationalbank, der Sicherung der Währungsstabilität, kommen.
- Das Einlagensicherungssystem unterstützt die verzerrten Wettbewerbsbedingungen zwischen den Bankengruppen und fördert die Konzentration im Bankensystem. Insbesondere können die sechs Banken mit staatlicher Beteiligung (Gruppen 1 und 2) ein höheres Sicherheitsniveau und damit niedrigere Zinsen anbieten. Während die privaten Banken progressive Beiträge entrichten müssen, zahlen sie keine oder reduzierte Beiträge in den Einlagensicherungsfonds. Die Staatsgarantie bei der Belarusbank und Belagroprombank zieht vor allem kleine, wenig informierte Einleger an.
- Die Einlagensicherung schwächt die Marktdisziplin und damit die Stabilität des Bankensystems. Denn auch bei den Banken der Gruppe 2 besteht die allgemeine Erwartung einer vollständigen staatlichen Einlagengarantie im Insolvenzfall. Daher haben einerseits die Einleger wenig Anreiz zur Überwachung, andererseits das Management wenig Anreiz für eine wahrheitsgemäße Risikobewertung und ein effektives Risikomanagement.
- Die unterschiedliche Absicherung von Rubel- und Fremdwährungseinlagen verzerrt die Devisenkonkurrenz. Dies verstärkt die Tendenz zur „Dollarisierung“ und das Währungsrisiko der Geschäftsbanken.⁵⁵
- Im Falle der Insolvenz der Belarusbank oder der Belagroprombank würde die Gesamtsumme der staatlich garantierten Einlagen ca. 20% des Jahreshaushalts Weißrusslands betragen. Eine solche Ausgabe ist im Staatsbudget nicht vorgesehen, der Staat wäre nicht in der Lage, die übernommene Verpflichtung zu gewährleisten. Damit beruht die versprochene Absicherung der Einleger im Grunde auf einer Täuschung.

⁵⁴ Die Inflationsraten betragen 1999 294%, 2000 169% und 2001 61%, *IPM* (2005), S. 4.

⁵⁵ *IMF* (2004a), S. 37. Durch eine gezielte Zinspolitik der Nationalbank ist allerdings der Anteil der Fremdwährungsdepositen in Weißrussland auf etwa 38% gesunken. Zum Problem der wachsenden Dollarisierung der Einlagen weltweit *Worldbank* (2004).

4.2 Der aktuelle Entwurf für ein neues Einlagensicherungsgesetz

Zur Reform des Einlagensicherungssystems in Weißrussland wurde der Gesetzentwurf „Über die Erstattung von Depositen natürlicher Personen“⁵⁶ eingebracht, der alle bestehenden Regelungen zur Einlagensicherung ablösen und dabei die wesentlichen Nachteile des vorhandenen Systems beheben soll. Der Gesetzentwurf sieht vor, einen Einlagensicherungsfond (genannt „Reservekörperschaft“) zu gründen und ihm die Zuständigkeit für die Erstattung von Einlagen insolventer Banken zu übertragen. Die Teilnahme ist für alle Geschäftsbanken verbindlich. Der Einlagensicherungsfonds wird als selbständige juristische Person von einem Vorstand und einem Aufsichtsrat geleitet, wobei je zwei Vertreter von Regierung und Nationalbank im Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Bei Gründung wird die Reservekörperschaft von Regierung und Nationalbank zu gleichen Teilen mit einem Grundvermögen ausgestattet. Aus Beiträgen der Geschäftsbanken wird dann eine Reserve aufgebaut, aus der primär die Einlagerstattung erfolgen soll. Die Beiträge sind für alle Geschäftsbanken gleich und betragen bei Beitritt einmalig 0,5% des Eigenkapitals, danach jährlich 0,15% der Einlagen natürlicher Personen. Das Fondsvermögen muss auf einem Konto der Nationalbank hinterlegt und in Staatswertpapiere investiert werden. Zusätzlich kann der Fonds Kredite bei der Regierung⁵⁷ und der Nationalbank mit einer Verzinsung unterhalb des Marktzinssatzes aufnehmen. Gesichert sind Einlagen in Rubel und Fremdwährung bis zu einer Summe von 2.000 USD vollständig, bis zu einer Summe von 5.000 USD zu 80%. Verfügt ein Einleger über mehrere Depositen kann die Summe der Rückzahlungen insgesamt 5.000 USD nicht überschreiten. Einlagen von Firmen und Interbankeinlagen sind nicht versichert. Die Reservekörperschaft erstattet Einlagen innerhalb von einem Monat zurück, wenn eine Bank die Lizenz für Geschäfte mit natürlichen Personen verliert.

Der neue Gesetzentwurf verbessert die Situation des Einlagensicherungssystems in mehreren wichtigen Punkten. Die Transparenz des Systems wird deutlich höher, da die Regeln und das Verfahren im Insolvenzfall in einem einheitlichen Gesetz niedergelegt sind. Sicherungsumfang und Beitragssätze sind für alle Banken gleich, so dass einige wettbewerbsverzerrende Elemente des alten Systems entfallen. Zwar geht damit auch der bislang bei den Privatbanken bestehende Moral Hazard-reduzierende Effekt risikoabhängiger Prämien verloren, jedoch werden die Privatbanken nicht gegenüber den Banken mit staatlicher Haftung benachteiligt.⁵⁸ Die zweistufige Beschränkung der gesicherten Einlagensumme schafft Sicherheit für Kleinan-

⁵⁶ Erhältlich unter <http://pravo.by/kbdpz/text.asp?RN=2002059001>. Der Gesetzentwurf wurde nach mehrjähriger Diskussion im Januar 2005 erstmals von der ersten Kammer des weißrussischen Parlaments akzeptiert und befindet sich derzeit im Stadium der weiteren Überarbeitung.

⁵⁷ Die Höchstsumme derartiger Kredite wird jährlich mit dem Staatsbudget geplant.

⁵⁸ Zur Einführung einer generellen risikoabhängigen Prämie für alle Banken müsste zunächst ein effizientes System entwickelt werden. Dies erscheint in Weißrussland derzeit schwer durchsetzbar.

leger, aber erhält die Marktdisziplin größerer Anleger, die ein Restrisiko tragen. Rubel und Fremdwährungseinlagen sind nach dem Entwurf im gleichen Umfang gesichert, so dass die Verzerrungen hier entfallen. Andererseits bleiben auch zentrale Mängel erhalten, so dass Zweifel bezüglich der effektiven Bekämpfung von Moral Hazard-Effekten und der Stabilisierung des Systems bestehen.

- Die Reform enthält keine Ansätze zur Stärkung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Jedoch wird die Begrenzung der Risikoübernahme durch die staatliche Bankenaufsicht gerade bei den halbstaatlichen Banken nicht konsequent durchgesetzt. Die Offenlegung von Risiken und die Rechnungslegungsstandards sind schwach entwickelt.
- Es muss damit gerechnet werden, dass bei den Banken mit staatlicher Beteiligung auch weiterhin allgemein von einer vollständigen Sicherung der Einlagen ausgegangen wird und daher wenig Anreiz zur Überwachung durch die Einleger besteht. Die Wettbewerbsverzerrung im Einlagengeschäft zwischen den Banken wird nicht wirksam bekämpft.
- Trotz der Reduktion des Sicherungsumfanges würden bei der Insolvenz einer großen Bank, insbesondere der Belarusbank, die Mittel der Reservekörperschaft nicht ausreichen, den eingegangenen Sicherungsverpflichtungen nachzukommen. Auch kann in einem Transformationsland die vorgesehene Anlage des Kapitals in staatliche Wertpapiere im Krisenfall keine Sicherheit garantieren, wie die russische Bankenkrise im Jahr 1998 bestätigte. Sofern die Tätigkeit der Reservekörperschaft nicht genau definiert und kontrolliert wird, kann zudem das Ansammeln eines nennenswerten Geldbetrages im Reservefonds zu Missbrauch und Fehlverwendung führen.⁵⁹

Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Stabilität des Bankensystems durch das neue Einlagensicherungssystem nicht erhöht wird.⁶⁰ Die aus Anlegersicht bedeutendsten Risiken, eine Krise des gesamten Bankensystems sowie die hohe Inflation, werden durch das neue Gesetz kaum gemindert, eventuell sogar erhöht. Sofern der angestrebte Zufluss an langfristigen Rubeleinlagen gelingt, verlassen sich die Einleger daher auf eine lediglich suggerierte Sicherheit. Schließlich wird die wichtigste Ursache der hohen Systemrisiken von der Reform nicht erfasst, denn sie liegt außerhalb des Bankensektors. Es ist die Einmischung des Staates in die Tätigkeit sowohl der Betriebe als auch der Banken sowie ein Mangel an guten Investitionsmöglichkeiten. Dies kann durch die Einführung einer Einlagensicherung nicht behoben werden: „the establishment of a deposit insurance system is not a remedy for dealing with major deficiencies“.⁶¹

⁵⁹ Zu diesem Argument Beck (2003), S. 6.

⁶⁰ Vergleichbar wurde auch die Einführung eines Einlagensicherungssystems in Russland, dessen Bankensystem und Rahmenbedingungen in einigen Punkten ähnliche Strukturen aufweisen, als verfrüht bezeichnet, da die Stabilität eher geschwächt würde, Beck (2003), S. 24.

⁶¹ *Financial Stability Forum* (2001), S. 3.

5 Das Deutsche Einlagensicherungssystem im Vergleich

5.1 Entwicklung und Struktur des Deutschen Einlagensicherungssystems

Das Einlagen- und Kreditgeschäft in Deutschland verteilt sich auf drei unterschiedlich organisierte Bankengruppen. Der Gruppe der Sparkassen, die sich in öffentlichem Eigentum befinden, stehen die Privatbanken und die Genossenschaftsbanken gegenüber. Da Sparkassen und Genossenschaftsbanken jeweils nur auf getrennten regionalen Gebieten tätig sind, besteht der Wettbewerb hauptsächlich zwischen den Bankengruppen und innerhalb des privaten Bankgewerbes. Der Einlegerschutz in Deutschland beruhte bis zum Inkrafttreten des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (im Folgenden: EsAeG) zum 1. August 1998 auf einem privatrechtlich organisierten System freiwilliger Selbsthilfeeinrichtungen der verschiedenen Bankengruppen. Eine Vorreiterrolle hatten die Kreditgenossenschaften, die bereits in den 1930er Jahren als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise Hilfs- und Garantiefonds zur Unterstützung der Mitgliedsinstitute gegründet hatten. Diese Fonds waren von Anfang an auf einen Institutsschutz, also die Vermeidung einer Insolvenz (indirekter Einlegerschutz), ausgerichtet. Für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen bestand bis Mitte 2005 durch die so genannte Anstaltslast des jeweiligen öffentlichen Trägers ebenfalls ein Institutsschutz. Somit profitierte ein überragender Anteil des deutschen Bankgewerbes von einem Schutzsystem, das jegliche Insolvenzgefahr für die Gläubiger ausschloss. Dennoch gründete das private Bankgewerbe erst nach einer intensiven Diskussion und der Androhung staatlichen Eingreifens eine eigene Sicherungseinrichtung auf Verbandsebene.⁶² Entgegen der institutsschützenden Ausrichtung im Genossenschafts- und Sparkassenverbund zielte der Garantieverbund der privaten Banken auf eine direkte Einlagensicherung. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen garantierte er aber ebenfalls die Volldeckung praktisch aller Einlagen. Im Rahmen der öffentlichen Diskussion wurde schließlich vom deutschen Sparkassen- und Giroverband verlangt, ebenfalls ein kostenpflichtiges Einlagensicherungssystem zu etablieren, um den Wettbewerbsvorteil der staatlichen Garantie auszugleichen. Seit den 1970er Jahren verfügte das deutsche Kreditwesen somit über ein privatrechtliches System des Einlegerschutzes, das die vollständige Absicherung aller Einlagen garantierte und damit im internationalen Vergleich einzigartigen Charakter aufwies. Die bis heute bestehenden freiwilligen Einlagensicherungsfonds der Institutsgruppen sind mitgliedschaftsrechtlich organisierte Einrichtungen, die weder der Aufsicht durch die Bankenaufsicht noch gesetzlichen Regelungen und Restriktionen unterliegen. Da kein Aufnahmezwang besteht, können sie strenge Teilnahmevoraussetzungen

⁶² Der erste Sicherungsfond wurde 1966 nach mehreren Bankzusammenbrüchen etabliert, erwies sich in der „Herstatt-Krise“ 1974 aber als unzureichend. Auf massive Androhung staatlichen Eingreifens hin wurde das heutige System etabliert, *Beck* (2001), S. 8, *Papenthin* (1999), S. 5 f.; *Newiger* (1998), S. 349-350; *Deutsche Bundesbank* (1992), S. 30-31.

fordern und Mitgliedsinstituten bei nicht tragbarer Risikopolitik mit dem Ausschluss aus dem Einlagensicherungsfonds drohen.

Im Zuge der Harmonisierung des Kapitalmarktrechts wurden auf europäischer Ebene 1994 die EG-Einlagensicherungsrichtlinie⁶³ und 1997 die EG-Anlegerentschädigungsrichtlinie⁶⁴ erlassen. Ihre Umsetzung schien in Deutschland das bewährte System der Garantieeinrichtungen zu gefährden und eine Reduktion des Sicherheitsstandards mit sich zu bringen und stieß daher auf starken Widerstand.⁶⁵ Erst nach einer Klagedrohung der EG-Kommission wurden die Richtlinien schließlich in Form des EsAeG in deutsches Recht umgesetzt. Dabei ist deutlich die Bestrebung des Gesetzgebers zu erkennen, die bestehenden Einrichtungen weitgehend zu erhalten und sie in die neu zu gestaltende Struktur der Einlagensicherung zu integrieren, ohne dass es zu Abstrichen im Sicherungsniveau der betroffenen Kreditinstitute kommen sollte.⁶⁶ Die Lösung bestand in einer Aufspaltung des Sicherungssystems in zwei Komponenten: eine öffentlich-rechtliche Mindestsicherung gemäß den EG-Vorgaben und eine ergänzende Weiterführung des existierenden Schutzes.⁶⁷ (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Einlagensicherung und Anlegerentschädigung in Deutschland

Bankengruppe	Gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (gemäß EsAeG)	Verbandseigene Sicherungseinrichtungen (private Selbsthilfeorganisationen)
Sparkassen und Landesbanken		Sicherungssystem der Sparkassenorganisation
Kreditgenossenschaften		Garantiefonds und Garantieverbund des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V.
Einlagenkreditinstitute in öffentlich-rechtlicher Form	Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes öffentlicher Banken Deutschlands e. V.	Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
Private Banken	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH beim Bundesverband deutscher Banken	Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken

Der Zweck der Aufspaltung bestand in einer Umgehung des europarechtlich verankerten Verbots, den Umfang des Einlagenschutzes zu einem Instrument des Wettbewerbs zu machen.⁶⁸

⁶³ Richtlinie 94/19/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.5.1994 über Einlagensicherungssysteme.

⁶⁴ Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3.3.1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger.

⁶⁵ Dreher (1998), S. 1777 f.

⁶⁶ Sethe (1998), S. 317; Deutsche Bundesbank (2000), S. 31.

⁶⁷ Für eine umfassende Beschreibung Deutsche Bundesbank (2000).

⁶⁸ Dreher (1998), S. 1780 f.; Newiger (1998), S. 351; Weber (1998), S. 470 u. 475. Für eine andere Meinung Sethe (1998), S. 323 u. 326.

Gemäß der (inzwischen aufgehobenen⁶⁹) Klausel zum Export- bzw. Ausfuhrverbot hätten ausländische Zweigstellen eines Kreditinstitutes das Einlagensicherungs-niveau des Gastlandes nicht überbieten dürfen. Umgekehrt zwingt die so genannte „Topping up Regel“ dazu, Filialen von Banken mit Sitz in einem schutzschwächeren EU-Land in das eigene Sicherungssystem einzubeziehen.⁷⁰ Da diese Vorschriften nur für die gesetzlichen Einrichtungen gelten, nicht aber für die darüber hinausgehende, privatrechtliche Absicherung, konnte Deutschland durch die Zweiteilung der Sicherungseinrichtungen ein im Vergleich zu ausländischen Wettbewerbern überdurchschnittliches Sicherheitsniveau weiterhin durchsetzen.

5.2 Ausgestaltung der Einlagensicherung

Die gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehen. Die Mitgliedschaft in einem derartigen Sicherungssystem ist für alle Banken verbindlich. Mit Zustimmung der BaFin dürfen die amtlich anerkannten Systeme ihre Mitglieder sanktionieren und im Extremfall ausschließen.⁷¹ Geschützt sind Einlagen in Euro oder einer anderen Währung der Europäischen Union bis zu 90% der jeweiligen Einlage und bis zu einem maximalen Erstattungsbetrag von 20.000 Euro pro Einleger und Bank.⁷² Privatpersonen, Personengesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften, nicht aber Kreditinstitute, Versicherungen und staatliche Stellen haben einen einklagbaren Auszahlungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung, sobald die BaFin den Eintritt des Entschädigungs-falls festgestellt hat.⁷³ Die Mittel der Entschädigungseinrichtungen sind in Form von Sondervermögen bei der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (für private Kreditinstitute) bzw. des Verbandes öffentlicher Banken (für die Einlagenkreditinstitute in öffentlicher Form) hinterlegt. Die Fonds werden durch eine einmalige Aufnahmegebühr und jährliche Beiträge der Institute gespeist. Die Höhe der laufenden Beiträge beträgt gemäß Verordnung des Bundesfinanzministers derzeit wahlweise 0,008% der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ oder 1% des potenziellen Umfangs des Entschädigungsanspruchs.⁷⁴ Die zweite, erst neulich eingeführte Möglichkeit, soll die Höhe der Prämienzahlung in ein angemessenes Verhältnis zum Risikogehalt des Kreditinstituts setzen. Die Mittel sind gemäß § 8 Abs. 1 EsAeG „nach dem Gesichtspunkt der Risikomischung so anzulegen, dass eine möglichst große Sicherheit und ausreichende Liquidität der Anlagen bei angemessener Rentabilität gewährleistet sind“.

⁶⁹ § 14 EsAeG über das Ausfuhrverbot ist am 1.1.2000 aufgehoben worden.

⁷⁰ § 13 EsAeG.

⁷¹ Beim Ausschluss aus den gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen erlischt automatisch die Zulassung als Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut.

⁷² § 4 EsAeG.

⁷³ § 1 Abs. 5 und § 3 Abs. 1 EsAeG.

Die Entschädigungseinrichtungen haben einen jährlichen Geschäftsbericht vorzulegen, der insbesondere Angaben zur Höhe und Anlage der angesammelten Mittel, zu ihrer Verwendung im Entschädigungsfall und zu den Kosten der Verwaltung enthalten muss.⁷⁵

Die zusätzlichen, privatrechtlichen Schutzeinrichtungen des Bundesverbandes deutscher Banken (private Banken) und des Verbandes öffentlicher Banken folgen dem Subsidiaritätsprinzip:⁷⁶ Sie leisten Zahlungen nur, soweit die Deckung nicht durch den gesetzlichen Fonds gewährleistet wird. Ein Rechtsanspruch darauf besteht weder für die Gläubiger noch für die Institute selbst.⁷⁷ Im Fall der privaten Kreditinstitute umfasst die Absicherung alle Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten bis zu einer Höchstgrenze von 30% des haftenden Eigenkapitals je Gläubiger.⁷⁸ Geht man von einer Eigenkapitalausstattung von 10 Millionen Euro aus, sind im Insolvenzfall also bis zu drei Millionen Euro je Einleger zusätzlich zur gesetzlichen Basisdeckung gesichert. Nur beim Eintreten einer allgemeinen Krise der Kreditwirtschaft bleibt der Zugriff auf den freiwilligen Fonds versperrt.⁷⁹ Die Fonds werden durch Beiträge der Mitgliedsbanken finanziert. Beim Verband öffentlicher Banken kommt ein starrer Prämienatz von derzeit 0,005% der geschützten Einlagen zur Anwendung.⁸⁰ Die privaten Banken haben bereits 1998 ein risikogerechtes Beitragssystem eingeführt. Dazu werden die Mitgliedsbanken einer jährlichen Klassifizierung unterworfen, die anhand von quantitativen sowie qualitativen Elementen (Kennziffern zur Vermögens- und Ertragslage, Kriterien zur Einschätzung der Managementqualität) die Bonität der Mitglieder beurteilt.⁸¹ Institute, die einer der drei Stufen der Ratingklasse A angehören, entrichten den allgemeinen jährlichen Umlagesatz von 0,03% der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“. Banken der Bonitätskategorien B und C (jeweils mit drei Unterklassen) müssen Prämienätze bis zum 2,5-fachen der regulären Umlage in Kauf nehmen und sich verstärkten Überprüfungsverfahren unterziehen.⁸²

Von der Pflichtteilnahme in einer gesetzlichen Entschädigungseinrichtung befreit sind gemäß § 12 Abs. 1 EsAeG die Mitglieder von institutssichernden Systemen, die darauf ausgerichtet sind, drohenden oder bereits eingetretenen Schwierigkeiten durch die Sanierung der Institute

⁷⁴ Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH vom 5.6.2003; Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH vom 5.6.2003.

⁷⁵ Weber (1998), S. 472.

⁷⁶ Deutsche Bundesbank (2000), S. 43; Sethe (1998), S. 319.

⁷⁷ Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (2003), § 13; Bundesverband deutscher Banken (2004), § 6 Abs. 10 und § 10.

⁷⁸ Bundesverband deutscher Banken (2004), § 6.

⁷⁹ Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (2003), § 15; Deutsche Bundesbank (1992), S. 32.

⁸⁰ Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (2003), §§ 10 und 14.

⁸¹ Für Näheres dazu Schöning/Nolte (2004a), 422 f.

⁸² Bundesverband deutscher Banken (2004), §§ 4a, 5 Abs. 1 und 2 und § 5 der Anlage zu § 4a des Statuts des Einlagensicherungsfonds.

zu begegnen (indirekter Einlegerschutz). Institutssichernde Systeme sind die Sicherungseinrichtungen des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken für den Genossenschaftssektor sowie der Sparkassen- und Giroverbände. Sie unterliegen kraft dieser Ausnahmeregelung der Beaufsichtigung durch die BaFin.

Im Genossenschaftssektor sorgt ein so genannter Garantieverbund für die Bereitstellung von Sicherheiten (Bürgschaften und Garantien) zugunsten von unter Druck geratenen Instituten. Zusätzlich leistet ein Garantiefonds Hilfen in Form von Zuschüssen. Die Beiträge zu diesem Fonds werden zur Vermeidung der Moral Hazard-Problematik seit 1.1.2004 risikoadjustiert erhoben. In einem verbundinternen Ratingverfahren werden die Banken einer von acht Klassen (zwischen A+ und D) zugeordnet. Grundlage hierfür ist eine Reihe von Jahresabschlusskennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Risikolage.⁸³ Kreditinstitute der Bonitätsklassen A+ und A werden mit einer zehnprozentigen Reduktion der Jahresgebühr belohnt. In den schlechteren Ratingklassen werden Zuschläge von 10% (Klasse B-) bis 40% (Klasse D) auf den Normalbetrag erhoben.⁸⁴ Das Klassifizierungsschema dient zugleich als Frühwarnsystem, das frühzeitige Maßnahmen zur Vorbeugung des Sicherungsfalls ermöglichen soll.⁸⁵

Das institutssichernde System der Sparkassenorganisation besteht aus elf regionalen Sparkassenstützungsfonds, den Sicherungsreserven der Landesbanken und Girozentralen sowie dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, die in einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.⁸⁶ Der Beitragssatz beträgt bislang für Sparkassen 0,03% der Bilanzposition Forderungen gegenüber Kunden und für Landesbanken und Girozentralen 0,01% der Einlagen von Nichtbanken, jeweils bis eine festgelegte Fondsobergrenze erreicht ist.⁸⁷ Angesichts der schwachen Wirtschaftslage und dem Wegfall der Garantie durch die Gebietskörperschaften⁸⁸ wurde im Dezember 2003 eine Aufstockung dieser Fondsvolumina um 50% über zwei Jahre auf insgesamt 4,2 Millionen Euro beschlossen.⁸⁹ Parallel zur Entwicklung bei den Kreditgenossenschaften ist ab 2006 eine risikoabhängige Beitragsbemessung geplant, die sich am

⁸³ Für eine eingehendere Beschreibung *Schöning/Nolte* (2004b), S. 205-207 und die dort angegebene Literatur.

⁸⁴ Der Normalbeitrag entspricht 0,05% der Forderungen an Kunden und der Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträge zuzüglich 0,0037% der Anrechnungsbeträge aus Swapgeschäften, Termingeschäften und Optionsrechten. Vgl. für die Einzelheiten *Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V.* (2004), insbesondere §§ 3a und 4. Die Beiträge orientieren sich an den Aktivpositionen, da bei einer Institutssicherung diese das relevante Risiko messen.

⁸⁵ *Schöning/Nolte* (2004b), S. 207 f. Gemäß § 12 des Statuts der Sicherungseinrichtung kann der Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken auf eine Änderung der Geschäftspolitik einer Mitgliedsbank hinwirken, wenn ihre Geschäftspolitik mit den im Statut verankerten Sorgfaltspflichten nicht vereinbar ist.

⁸⁶ Zur Struktur des Haftungsverbunds und die im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung vorgesehene Änderung in der Reihenfolge der Fondsinanspruchnahme *Berndt* (2004), S. 75 f. und *Newiger* (1998), S. 351-353.

⁸⁷ *Deutsche Bundesbank* (1992), S. 34.

⁸⁸ Durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung und die Modifikation der Anstaltlast wird eine höhere Belastung der Sicherungseinrichtungen erwartet, *Engerer/Schrooten* (2004), S. 45.

⁸⁹ Vgl. für eine Diskussion des Reformprozesses im Sparkassensektor *Schöning/Nolte* (2004a), S. 425 f.

Adress- und Marktpreisrisiko sowie an den Risikodeckungspotenzialen der einzelnen Institute orientieren soll.

5.3 Das Deutsche Einlagensicherungssystem als Vorbild für Weißrussland?

Trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit der Bankensysteme lassen sich aus dem Vergleich mit der deutschen Einlagensicherung einige interessante Aspekte bezüglich der Zweckmäßigkeit des in Weißrussland geplanten Systems ableiten.⁹⁰

Ähnlich wie in Weißrussland existiert in Deutschland mit dem Sparkassensektor eine wirtschaftlich bedeutende Bankengruppe, die aufgrund der öffentlichen Trägerschaft lange Zeit über eine staatliche Garantie aller Einlagen verfügte. Dies führte bei der Entwicklung der Einlagenversicherung dazu, dass zur Vermeidung von Wettbewerbsvorteilen eine Vollabsicherung der Einlagen bei allen Banken etabliert wurde. Damit wurde tendenziell eine ausgeprägte Moral Hazard-Problematik und eine starke Belastung der Marktdisziplin geschaffen. Wenn dennoch bislang keine Schwierigkeiten mit der Stabilität des Bankensystems beobachtet wurden, so ist dies wesentlich auf das starke regulatorische Umfeld zurückzuführen. Die Bankenaufsicht begrenzt die Risikoübernahme konsequent, die Publizitätsstandards und die Rechtssicherheit sind hoch. Die privatwirtschaftliche Verwaltung der Sicherungsfonds durch die verschiedenen Bankengruppen sichert den Garantieeinrichtungen ein hohes Informationsniveau sowie starke Eingriffsbefugnisse und flexible Handlungsmöglichkeiten.⁹¹ Da im Insolvenzfall einer Mitgliedsbank die übrigen Banken der jeweiligen Gruppe für die Abwicklung verantwortlich sind, besteht ein erheblicher Anreiz zur gegenseitigen Überwachung.⁹²

In Weißrussland ist trotz der Existenz sehr unterschiedlicher Bankengruppen, die teilweise über eine explizite oder implizite Staatsgarantie verfügen, ein gemeinsames Sicherungssystem geplant. Der Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Bankengruppen kann dieses System voraussichtlich nicht entgegenwirken. Eine explizite Vollabsicherung der Einlagen auch bei Privatbanken scheidet aufgrund der schwachen regulatorischen Rahmenbedingungen aus und wäre auch finanziell untragbar. Das gemeinsame Sicherungssystem birgt aber die Gefahr, dass die bei den Großbanken vorhandenen Risiken die Absicherung der privaten Banken belasten. Aus dem Beispiel Deutschlands wird zudem erkennbar, dass separate, privatrechtlich organisierte Systeme einen starken Beitrag zur gegenseitigen Überwachung leisten können. Diese Chance wird nicht genutzt.

⁹⁰ So empfiehlt Beck (2001), S. 24, das deutsche Sicherungssystem insbesondere Entwicklungsländern als bedenkenswerte Anregung bei der Entwicklung oder Änderung ihres Einlagensicherungssystems.

⁹¹ Beck (2003), S. 24.

⁹² Beck (2003), S. 17.

Ein weiterer interessanter Aspekt betrifft die Gestaltung der Beitragssätze. Hierzu muss zunächst bemerkt werden, dass das Niveau der Beitragssätze in Weißrussland bei weitem höher als in Deutschland ist und somit eine zusätzliche Belastung des Einlagengeschäftes darstellt. Auf risikoabhängige Prämien wird im geplanten, neuen System verzichtet, obwohl dieses Instrument im Bereich der Privatbanken derzeit implementiert ist. Damit wird vermieden, die Privatbanken, die ohnehin im Wettbewerb benachteiligt sind, einer weiteren Mehrbelastung ausgesetzt sind. Der Blick auf Deutschland zeigt zudem, dass selbst in diesem vergleichsweise hoch entwickelten Bankensystem risikogerechte Beiträge erst in jüngster Zeit eingeführt wurden. Trotz der wünschenswerten Anreizwirkung dürfte dieses Instrument in Weißrussland derzeit nur schwer umzusetzen sein.

6 Fazit

Das Bankensystem Weißrusslands leidet an einer hohen Konzentration und erheblichen strukturellen Schwächen, die auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld und die staatlichen Eingriffe in Wirtschaft und Finanzwesen zurückzuführen sind. Als Folge von hoher Inflation und geringem Vertrauen der Bevölkerung in die Banken ist das Einlagengeschäft mit Privatkunden unterentwickelt. Der resultierende Mangel an finanziellen Mitteln für Investitionen belastet die wirtschaftliche Entwicklung. Um in Zukunft mehr finanzielle Mittel als Spareinlagen anzuziehen und für die Wirtschaft verfügbar zu machen, ist eine Reform der Einlagenversicherung geplant. Die Analyse hat gezeigt, dass das geplante neue System durchaus einige Schwächen der bestehenden Einlagensicherung korrigieren könnte. Allerdings werden zentrale Probleme nicht behoben. Die Stabilität des Bankensystems wird nicht wirksam erhöht, bei der Insolvenz einer großen, staatlichen Bank wäre die Einlagensicherung überfordert. Trotz der erheblichen Unterschiede zwischen den staatlich dominierten und den privaten Banken ist dennoch ein gemeinsames Sicherungssystem für alle Bankengruppen vorgesehen. Der Vergleich mit dem Einlagensicherungssystem Deutschlands zeigte hier auf, dass eine nach Bankengruppen getrennte Einlagensicherung der vorhandenen Bankenlandschaft besser angepasst wäre und insbesondere der Moral Hazard-Problematik wirkungsvoller begegnen könnte.

Literatur

- Bankenstatistik der weißrussischen Nationalbank*: www.nbrb.by/statistics/bulletin/ [7.7.05].
- Beck, Thorsten (2001): Deposit Insurance as private club: is Germany a model?, World Bank Policy Research Working Paper Nr. 2559.
- Beck, Thorsten (2003): The Incentive-Compatible Design of Deposit Insurance and Bank Failure Resolution. Concepts and Country Studies. World Bank Policy Research Working Paper Nr. 3043.
- Berndt, Holger (2004). Weiterentwicklung des Haftungsverbunds. Sparkasse, (2), S. 74-77.
- Bogdankevich, Stanislav (2002): "Denezno-Kreditnaja Politika: Uroki I Puti k Stabilizazii" („Monetäre Politik – Erfahrungen und Weg zur Stabilisierung“), Vestnik Assoziazii Belorusskich Bankov, Nr. 14-15, S.14-18.
- Bundesverband deutscher Banken (Hrsg.) (2004). Statut des Einlagensicherungsfonds.
- Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (Hrsg.) (2003). Satzung für den Einlagensicherungsfonds.
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (Hrsg.) (2004). Statut der Sicherungseinrichtung.
- Burghof, Hans-Peter (1998): Eigenkapitalnormen in der Theorie der Finanzintermediation, Duncker & Humblot, Berlin.
- Carisano, Rita (1992): Deposit Insurance: Theory, Policy and Evidence, Dartmouth, Aldershot.
- Cull, Robert; Senbet, Lemma W.; Sorge, Marco (2001): Deposit Insurance and Financial Development. World Bank Policy Research Working Paper Nr. 2628.
- Demirgüç-Kunt, Asli; Detragiache, Enrica (2000): Does Deposit Insurance Increase Banking System Stability?, IMF Working Paper No. 00/3, International Monetary Fund, Washington.
- Demirgüç-Kunt, Asli, Kane, Edward, J. (2001): Deposit Insurance Around the Globe. Where does it work? World Bank Policy Research Working Paper Nr. 2679.
- Deutsche Bundesbank (1992). Die Einlagensicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Monatsbericht, Juli, S. 30-38.
- Deutsche Bundesbank (2000). Einlagensicherung und Anlegerentschädigung in Deutschland. Monatsbericht, Juli, S. 29-45.
- Deutsche Bundesbank (2004): Bankenstatistik, Oktober 2004.
- Dreher, Mainrad (1998). Die neue deutsche Einlagensicherung im Bereich der privaten Banken und das Europarecht. Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, (43), S. 1777-1786.
- EBRD (2004a): European Bank of Reconstructing and Development „Strategy for Belarus“, July 2004. <http://www.ebrd.com/about/strategy/country/belarus/strategy.pdf> [7.7.05]
- EBRD (2004b): European Bank of Reconstructing and Development, Transition Report 2004. <http://www.ebrd.com/pubs/econo/6086a.pdf> [7.7.05]
- Engerer, Hella; Schrooten, Mechthild (2004). Untersuchung der Grundlagen und Entwicklungsperspektiven des Bankensektors in Deutschland (Dreisäulensystem). Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen.

- Financial Stability Forum* (2001): Guidance for developing effective deposit insurance systems. Final Report of the Working Group on Deposit Insurance, September 7, 2001. www.fsforum.org/publications/publication_19_1.html. [10.7.05]
- Garcia, Gillian* (1996): Deposit Insurance: Obtaining the Benefits and Avoiding the Pitfalls, IMF Working Paper No. 96/83, International Monetary Fund, Washington.
- Gulde, Anne-Marie; Jafarov, Etibar; Prokopenko, Vassili* (2004): A common Currency for Belarus and Russia?, IMF Working Paper No. 04/228, International Monetary Fund, Washington. www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2004/wp04228.pdf. [10.7.05]
- Heritage Foundation/Wall Street Journal* (2005): Index of Economic Freedom, <http://www.heritage.org/research/features/index/country.cfm?id=Belarus>. [7.7.05]
- IMF* (2004a): International Monetary Fund, "Republic of Belarus: Selected Issues", IMF Country Report No 04/139, May 2004. www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2004/cr04139.pdf [10.7.05]
- IMF* (2004b): International Monetary Fund, "Republic of Belarus: 2004 Article IV Consultation – Staff Report", IMF Country Report No 04/141, May 2004. www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2004/cr04141.pdf [10.7.05]
- IMF* (2005a): International Monetary Fund, "World Economic Outlook", www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2005/01/index.htm. [7.7.05]
- IMF* (2005b): International Monetary Fund, "Republic of Belarus, Financial System Stability Assessment, including Reports on the Observance of Standards and Codes on the following topics: Banking Supervision, Payment Systems, and Anti-Money Laundering and Combating the Financing of Terrorism" IMF Country Report Nr. 05/216, www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2005/cr05216.pdf. [22.7.05]
- IPM* (2002): Institute for Privatization and Management, Belarussian Economic Outlook, 2/2002, http://ipm.by/pdf/BEO_2_2002.pdf [7.7.05]
- IPM* (2004): Institute for Privatization and Management, Belarussian Economic Outlook, 2/2004, www.ipm.by/pdf/2e.pdf [7.7.05]
- IPM* (2005): Institute for Privatization and Management, Belarussian Monthly Economic Review, Juni 2005, www.ipm.by/pdf/06e.pdf. [7.7.05]
- Kane, Edward J.* (2000): Designing Financial Safety Nets to Fit Country Circumstances. World Bank Policy Research Working Paper Nr. 2453.
- Körnert, Jan* (1998): Dominoeffekte im Bankensystem – Theorien und Evidenz, Berlin Verlag.
- Krimminger, Michael* (2004): Deposit Insurance and Bank Insolvency in a Changing World: Synergies and Challenges, International Monetary Fund Conference, May 28, 2004.
- Laeven, Luc* (2004): The Political Economy of Deposit Insurance. In: *Journal of Financial Services Research*, 26/3, S. 201-224.
- Neunhöffer, Gisela* (2001): Belarus und die internationale politische Ökonomie. Globale Zwänge – autoritäre Antworten, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Newiger, Nicolaus* (1998). Die Umsetzung der EG-Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsrichtlinie. *Sparkasse*, (8), 349-357.
- Papenthin, Wiebke* (1999). Der Zugang zur Einlagensicherung des privaten Bankgewerbes. Hamburg: W. Mauke Söhne.
- Schöning, Stephan; Nolte, Bernd* (2004a). Modifikationen der freiwilligen Einlagensicherung in Deutschland. *Bankarchiv*, (6), S. 421-432.

- Schöning, Stephan; Nolte, Bernd* (2004b). Zur Reform der Einlagensicherung von Genossenschaftsbanken. Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 54 (3), S. 205-241.
- Sethe, Rolf* (1998). Einlagensicherung und Anlegerentschädigung nach europäischem und deutschem Recht. Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft, (5), S. 305-329.
- Statistisches Bundesamt* (2004): www.destatis.de. [10.10.2004]
- Steden, Phillip* (2002): Marktorientierte Bankenregulierung. Verlag Wissenschaft und Praxis, Sternenfels.
- Tigert-Helfer, Ricki* (1999): What Deposit Insurance can and cannot do. In: Finance & Development, March 1999, S. 22-33.
- Volz, Ulrich* (2004): European financial integration and financing of local business in the new EU member states, EBRD Working Paper Nr. 89.
- Weber, Ahrend* (1998). Das neue Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz. Die Bank, (8), S. 470-475.
- Weißrussische Nationalbank* (2005): <http://www.nbrb.by/system/finbanks2003.asp>. [1.7.05]
- Worldbank* (2004): Deposit dollarization: what's happening, what can be done? The World Bank, Prem notes Economic Policy, Nr. 92, September 2004.
- Worldbank* (2003): Deposit Insurance Database, <http://siteresources.worldbank.org/DEC/DEC%20Data%20and%20Statistics/20487609/DepositInsuranceDatabase2003.xls> [7.7.05]

**List of Working Papers of the Faculty of Economics and Business Administration,
Technische Universität Bergakademie Freiberg.**

2000

- 00/1 Michael Nippa, Kerstin Petzold, Ökonomische Erklärungs- und Gestaltungsbeiträge des Realoptionen-Ansatzes, Januar.
- 00/2 Dieter Jacob, Aktuelle baubetriebliche Themen – Sommer 1999, Januar.
- 00/3 Egon P. Franck, Gegen die Mythen der Hochschulreformdiskussion – Wie Selektionsorientierung, Nonprofit-Verfassungen und klassische Professorenbeschäftigungsverhältnisse im amerikanischen Hochschulwesen zusammenpassen, erscheint in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB)*, 70. (2000).
- 00/4 Jan Körnert, Unternehmensgeschichtliche Aspekte der Krisen des Bankhauses Barings 1890 und 1995, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, München, 45 (2000), 205 – 224.
- 00/5 Egon P. Franck, Jens Christian Müller, Die Fußball-Aktie: Zwischen strukturellen Problemen und First-Mover-Vorteilen, *Die Bank*, Heft 3/2000, 152 – 157.
- 00/6 Obeng Mireku, Culture and the South African Constitution: An Overview, Februar.
- 00/7 Gerhard Ring, Stephan Oliver Pfaff, CombiCar: Rechtliche Voraussetzungen und rechtliche Ausgestaltung eines entsprechenden Angebots für private und gewerbliche Nutzer, Februar.
- 00/8 Michael Nippa, Kerstin Petzold, Jamina Bartusch, Neugestaltung von Entgeltsystemen, Besondere Fragestellungen von Unternehmen in den Neuen Bundesländern – Ein Beitrag für die Praxis, Februar.
- 00/9 Dieter Welz, Non-Disclosure and Wrongful Birth , Avenues of Liability in Medical Malpractice Law, März.
- 00/10 Jan Körnert, Karl Lohmann, Zinsstrukturbasierte Margenkalkulation, Anwendungen in der Marktzinsmethode und bei der Analyse von Investitionsprojekten, März.
- 00/11 Michael Fritsch, Christian Schwirten, R&D cooperation between public research institutions - magnitude, motives and spatial dimension, in: Ludwig Schätzl und Javier Revilla Diez (eds.), *Technological Change and Regional Development in Europe*, Heidelberg/New York 2002: Physica, 199 – 210.
- 00/12 Diana Grosse, Eine Diskussion der Mitbestimmungsgesetze unter den Aspekten der Effizienz und der Gerechtigkeit, März.
- 00/13 Michael Fritsch, Interregional differences in R&D activities – an empirical investigation, in: *European Planning Studies*, 8 (2000), 409 – 427.
- 00/14 Egon Franck, Christian Opitz, Anreizsysteme für Professoren in den USA und in Deutschland – Konsequenzen für Reputationsbewirtschaftung, Talentallokation und die Aussagekraft akademischer Signale, in: *Zeitschrift Führung + Organisation (zfo)*, 69 (2000), 234 – 240.
- 00/15 Egon Franck, Torsten Pudack, Die Ökonomie der Zertifizierung von Managemententscheidungen durch Unternehmensberatungen, April.
- 00/16 Carola Jungwirth, Inkompatible, aber dennoch verzahnte Märkte: Lichtblicke im angespannten Verhältnis von Organisationswissenschaft und Praxis, Mai.
- 00/17 Horst Brezinski, Der Stand der wirtschaftlichen Transformation zehn Jahre nach der Wende, in: Georg Brunner (Hrsg.), *Politische und ökonomische Transformation in Osteuropa*, 3. Aufl., Berlin 2000, 153 – 180.
- 00/18 Jan Körnert, Die Maximalbelastungstheorie Stützens als Beitrag zur einzelwirtschaftlichen Analyse von Dominoeffekten im Bankensystem, in: Eberhart Ketzler, Stefan Prigge u. Hartmut Schmidt (Hrsg.), *Wolfgang Stützel – Moderne Konzepte für Finanzmärkte, Beschäftigung und Wirtschaftsverfassung*, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 2001, 81 – 103.
- 00/19 Cornelia Wolf, Probleme unterschiedlicher Organisationskulturen in organisationalen Subsystemen als mögliche Ursache des Konflikts zwischen Ingenieuren und Marketingexperten, Juli.
- 00/20 Egon Franck, Christian Opitz, Internet-Start-ups – Ein neuer Wettbewerber unter den „Filteranlagen“ für Humankapital, erscheint in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB)*, 70 (2001).

- 00/21 Egon Franck, Jens Christian Müller, Zur Fernsehvermarktung von Sportligen: Ökonomische Überlegungen am Beispiel der Fußball-Bundesliga, erscheint in: Arnold Hermanns und Florian Riedmüller (Hrsg.), *Management-Handbuch Sportmarketing*, München 2001.
- 00/22 Michael Nippa, Kerstin Petzold, Gestaltungsansätze zur Optimierung der Mitarbeiter-Bindung in der IT-Industrie - eine differenzierende betriebswirtschaftliche Betrachtung -, September.
- 00/23 Egon Franck, Antje Musil, Qualitätsmanagement für ärztliche Dienstleistungen – Vom Fremd- zum Selbstmonitoring, September.
- 00/24 David B. Audretsch, Michael Fritsch, Growth Regimes over Time and Space, *Regional Studies*, 36 (2002), 113 – 124.
- 00/25 Michael Fritsch, Grit Franke, Innovation, Regional Knowledge Spillovers and R&D Cooperation, *Research Policy*, 33 (2004), 245-255.
- 00/26 Dieter Slaby, Kalkulation von Verrechnungspreisen und Betriebsmittelmieten für mobile Technik als Grundlage innerbetrieblicher Leistungs- und Kostenrechnung im Bergbau und in der Bauindustrie, Oktober.
- 00/27 Egon Franck, Warum gibt es Stars? – Drei Erklärungsansätze und ihre Anwendung auf verschiedene Segmente des Unterhaltungsmarktes, *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 81 (2001), 59 – 64.
- 00/28 Dieter Jacob, Christop Winter, Aktuelle baubetriebliche Themen – Winter 1999/2000, Oktober.
- 00/29 Michael Nippa, Stefan Dirlich, Global Markets for Resources and Energy – The 1999 Perspective - , Oktober.
- 00/30 Birgit Plewka, Management mobiler Gerätetechnik im Bergbau: Gestaltung von Zeitfondsgliederung und Ableitung von Kennziffern der Auslastung und Verfügbarkeit, Oktober.
- 00/31 Michael Nippa, Jan Hachenberger, Ein informationsökonomisch fundierter Überblick über den Einfluss des Internets auf den Schutz Intellektuellen Eigentums, Oktober.
- 00/32 Egon Franck, The Other Side of the League Organization – Efficiency-Aspects of Basic Organizational Structures in American Pro Team Sports, Oktober.
- 00/33 Jan Körnert, Cornelia Wolf, Branding on the Internet, Umbrella-Brand and Multiple-Brand Strategies of Internet Banks in Britain and Germany, erschienen in Deutsch: *Die Bank*, o. Jg. (2000), 744 – 747.
- 00/34 Andreas Knabe, Karl Lohmann, Ursula Walther, Kryptographie – ein Beispiel für die Anwendung mathematischer Grundlagenforschung in den Wirtschaftswissenschaften, November.
- 00/35 Gunther Wobser, Internetbasierte Kooperation bei der Produktentwicklung, Dezember.
- 00/36 Margit Enke, Anja Geigenmüller, Aktuelle Tendenzen in der Werbung, Dezember.
- 2001**
- 01/1 Michael Nippa, Strategic Decision Making: Nothing Else Than Mere Decision Making? Januar.
- 01/2 Michael Fritsch, Measuring the Quality of Regional Innovation Systems – A Knowledge Production Function Approach, *International Regional Science Review*, 25 (2002), 86-101.
- 01/3 Bruno Schönfelder, Two Lectures on the Legacy of Hayek and the Economics of Transition, Januar.
- 01/4 Michael Fritsch, R&D-Cooperation and the Efficiency of Regional Innovation Activities, *Cambridge Journal of Economics*, 28 (2004), 829-846.
- 01/5 Jana Eberlein, Ursula Walther, Änderungen der Ausschüttungspolitik von Aktiengesellschaften im Lichte der Unternehmenssteuerreform, *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*, 53 (2001), 464 - 475.
- 01/6 Egon Franck, Christian Opitz, Karriereverläufe von Topmanagern in den USA, Frankreich und Deutschland – Elitenbildung und die Filterleistung von Hochschulsystemen, *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf)*, (2002).
- 01/7 Margit Enke, Anja Geigenmüller, Entwicklungstendenzen deutscher Unternehmensberatungen, März.

- 01/8 Jan Körnert, The Barings Crises of 1890 and 1995: Causes, Courses, Consequences and the Danger of Domino Effects, *Journal of International Financial Markets, Institutions & Money*, 13 (2003), 187 – 209.
- 01/9 Michael Nippa, David Finegold, Deriving Economic Policies Using the High-Technology Ecosystems Approach: A Study of the Biotech Sector in the United States and Germany, April.
- 01/10 Michael Nippa, Kerstin Petzold, Functions and roles of management consulting firms – an integrative theoretical framework, April.
- 01/11 Horst Brezinski, Zum Zusammenhang zwischen Transformation und Einkommensverteilung, Mai.
- 01/12 Michael Fritsch, Reinhold Grotz, Udo Brixy, Michael Niese, Anne Otto, Gründungen in Deutschland: Datenquellen, Niveau und räumlich-sektorale Struktur, in: Jürgen Schmude und Robert Leiner (Hrsg.), *Unternehmensgründungen - Interdisziplinäre Beiträge zum Entrepreneurship Research*, Heidelberg 2002: Physica, 1 – 31.
- 01/13 Jan Körnert, Oliver Gaschler, Die Bankenkrise in Nordeuropa zu Beginn der 1990er Jahre - Eine Sequenz aus Deregulierung, Krise und Staatseingriff in Norwegen, Schweden und Finnland, *Kredit und Kapital*, 35 (2002), 280 – 314.
- 01/14 Bruno Schönfelder, The Underworld Revisited: Looting in Transition Countries, Juli.
- 01/15 Gert Ziener, Die Erdölwirtschaft Russlands: Gegenwärtiger Zustand und Zukunftsaussichten, September.
- 01/16 Margit Enke, Michael J. Schäfer, Die Bedeutung der Determinante Zeit in Kaufentscheidungsprozessen, September.
- 01/17 Horst Brezinski, 10 Years of German Unification – Success or Failure? September.
- 01/18 Diana Grosse, Stand und Entwicklungschancen des Innovationspotentials in Sachsen in 2000/2001, September.
- 2002**
- 02/1 Jan Körnert, Cornelia Wolf, Das Ombudsmannverfahren des Bundesverbandes deutscher Banken im Lichte von Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, in: *Bank und Markt*, 31 (2002), Heft 6, 19 – 22.
- 02/2 Michael Nippa, The Economic Reality of the New Economy – A Fairytale by Illusionists and Opportunists, Januar.
- 02/3 Michael B. Hinner, Tessa Rülke, Intercultural Communication in Business Ventures Illustrated by Two Case Studies, Januar.
- 02/4 Michael Fritsch, Does R&D-Cooperation Behavior Differ between Regions? *Industry and Innovation*, 10 (2003), 25-39.
- 02/5 Michael Fritsch, How and Why does the Efficiency of Regional Innovation Systems Differ? in: Johannes Bröcker, Dirk Dohse and Rüdiger Soltwedel (eds.), *Innovation Clusters and Interregional Competition*, Berlin 2003: Springer, 79-96.
- 02/6 Horst Brezinski, Peter Seidelmann, Unternehmen und regionale Entwicklung im ostdeutschen Transformationsprozess: Erkenntnisse aus einer Fallstudie, März.
- 02/7 Diana Grosse, Ansätze zur Lösung von Arbeitskonflikten – das philosophisch und psychologisch fundierte Konzept von Mary Parker Follett, Juni.
- 02/8 Ursula Walther, Das Äquivalenzprinzip der Finanzmathematik, Juli.
- 02/9 Bastian Heinecke, Involvement of Small and Medium Sized Enterprises in the Private Realisation of Public Buildings, Juli.
- 02/10 Fabiana Rossaro, Der Kreditwucher in Italien – Eine ökonomische Analyse der rechtlichen Handhabung, September.
- 02/11 Michael Fritsch, Oliver Falck, New Firm Formation by Industry over Space and Time: A Multi-Level Analysis, Oktober.

- 02/12 Ursula Walther, Strategische Asset Allokation aus Sicht des privaten Kapitalanlegers, September.
- 02/13 Michael B. Hinner, Communication Science: An Integral Part of Business and Business Studies? Dezember.

2003

- 03/1 Bruno Schönfelder, Death or Survival. Post Communist Bankruptcy Law in Action. A Survey, Januar.
- 03/2 Christine Pieper, Kai Handel, Auf der Suche nach der nationalen Innovationskultur Deutschlands – die Etablierung der Verfahrenstechnik in der BRD/DDR seit 1950, März.
- 03/3 Michael Fritsch, Do Regional Systems of Innovation Matter? in: Kurt Huebner (ed.): *The New Economy in Transatlantic Perspective - Spaces of Innovation*, Abingdon 2005: Routledge, 187-203.
- 03/4 Michael Fritsch, Zum Zusammenhang zwischen Gründungen und Wirtschaftsentwicklung, in Michael Fritsch und Reinhold Grotz (Hrsg.), *Empirische Analysen des Gründungsgeschehens in Deutschland*, Heidelberg 2004: Physica 199-211.
- 03/5 Tessa Rülke, Erfolg auf dem amerikanischen Markt
- 03/6 Michael Fritsch, Von der innovationsorientierten Regionalförderung zur regionalisierten Innovationspolitik, in: Michael Fritsch (Hrsg.): *Marktdynamik und Innovation – Zum Gedenken an Hans-Jürgen Ewers*, Berlin 2004: Duncker & Humblot, 105-127.
- 03/7 Isabel Opitz, Michael B. Hinner (Editor), Good Internal Communication Increases Productivity, Juli.
- 03/8 Margit Enke, Martin Reimann, Kulturell bedingtes Investorenverhalten – Ausgewählte Probleme des Kommunikations- und Informationsprozesses der Investor Relations, September.
- 03/9 Dieter Jacob, Christoph Winter, Constanze Stuhr, PPP bei Schulbauten – Leitfaden Wirtschaftlichkeitsvergleich, Oktober.
- 03/10 Ulrike Pohl, Das Studium Generale an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Vergleich zu Hochschulen anderer Bundesländer (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) – Ergebnisse einer vergleichenden Studie, November.

2004

- 04/1 Michael Fritsch, Pamela Mueller, The Effects of New Firm Formation on Regional Development over Time, *Regional Studies*, 38 (2004), 961-975.
- 04/2 Michael B. Hinner, Mirjam Dreisörner, Antje Felich, Manja Otto, Business and Intercultural Communication Issues – Three Contributions to Various Aspects of Business Communication, Januar.
- 04/3 Michael Fritsch, Andreas Stephan, Measuring Performance Heterogeneity within Groups – A Two-Dimensional Approach, Januar.
- 04/4 Michael Fritsch, Udo Brixy, Oliver Falck, The Effect of Industry, Region and Time on New Business Survival – A Multi-Dimensional Analysis, Januar.
- 04/5 Michael Fritsch, Antje Weyh, How Large are the Direct Employment Effects of New Businesses? – An Empirical Investigation, März.
- 04/6 Michael Fritsch, Pamela Mueller, Regional Growth Regimes Revisited – The Case of West Germany, in: Michael Dowling, Jürgen Schmude and Dodo von Knyphausen-Aufsess (eds.): *Advances in Interdisciplinary European Entrepreneurship Research Vol. II*, Münster 2005: LIT, 251-273.
- 04/7 Dieter Jacob, Constanze Stuhr, Aktuelle baubetriebliche Themen – 2002/2003, Mai.
- 04/8 Michael Fritsch, Technologietransfer durch Unternehmensgründungen – Was man tun und realistischlicherweise erwarten kann, in: Michael Fritsch and Knut Koschatzky (eds.): *Den Wandel gestalten – Perspektiven des Technologietransfers im deutschen Innovationssystem*, Stuttgart 2005: Fraunhofer IRB Verlag, 21-33.

- 04/9 Michael Fritsch, Entrepreneurship, Entry and Performance of New Businesses – Compared in two Growth Regimes: East and West Germany, in: *Journal of Evolutionary Economics*, 14 (2004), 525-542.
- 04/10 Michael Fritsch, Pamela Mueller, Antje Weyh, Direct and Indirect Effects of New Business Formation on Regional Employment, Juli.
- 04/11 Jan Körnert, Fabiana Rossaro, Der Eigenkapitalbeitrag in der Marktzinsmethode, in: *Bank-Archiv (ÖBA)*, Springer-Verlag, Berlin u. a., ISSN 1015-1516. Jg. 53 (2005), Heft 4, 269-275.
- 04/12 Michael Fritsch, Andreas Stephan, The Distribution and Heterogeneity of Technical Efficiency within Industries – An Empirical Assessment, August.
- 04/13 Michael Fritsch, Andreas Stephan, What Causes Cross-industry Differences of Technical Efficiency? – An Empirical Investigation, November.
- 04/14 Petra Rüniger, Ursula Walther, Die Behandlung der operationellen Risiken nach Basel II - ein Anreiz zur Verbesserung des Risikomanagements? Dezember.

2005

- 05/1 Michael Fritsch, Pamela Mueller, The Persistence of Regional New Business Formation-Activity over Time – Assessing the Potential of Policy Promotion Programs, Januar.
- 05/2 Dieter Jacob, Tilo Uhlig, Constanze Stuhr, Bewertung der Immobilien von Akutkrankenhäusern der Regelversorgung unter Beachtung des neuen DRG-orientierten Vergütungssystems für stationäre Leistungen, Januar.
- 05/3 Alexander Eickelpasch, Michael Fritsch, Contests for Cooperation – A New Approach in German Innovation Policy, April.
- 05/4 Fabiana Rossaro, Jan Körnert, Bernd Nolte, Entwicklung und Perspektiven der Genossenschaftsbanken Italiens, in: *Bank-Archiv (ÖBA)*, Springer-Verlag, Berlin u. a., ISSN 1015-1516, Jg. 53 (2005), Heft 7, 466-472.
- 05/5 Pamela Mueller, Entrepreneurship in the Region: Breeding Ground for Nascent Entrepreneurs? Mai.
- 05/6 Margit Enke, Larissa Greschuchna, Aufbau von Vertrauen in Dienstleistungsinteraktionen durch Instrumente der Kommunikationspolitik – dargestellt am Beispiel der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen, Mai.
- 05/7 Bruno Schönfelder, The Puzzling Underuse of Arbitration in Post-Communism – A Law and Economics Analysis. Juni.
- 05/8 Andreas Knabe, Ursula Walther, Zur Unterscheidung von Eigenkapital und Fremdkapital – Überlegungen zu alternativen Klassifikationsansätzen der Außenfinanzierung, Juli.
- 05/9 Andreas Ehrhardt, Michael Nippa, Far better than nothing at all - Towards a contingency-based evaluation of management consulting services, Juli
- 05/10 Loet Leydesdorff, Michael Fritsch Measuring the Knowledge Base of Regional Innovation Systems in Germany in terms of a Triple Helix Dynamics, Juli.
- 05/11 Margit Enke, Steffi Poznanski, Kundenintegration bei Finanzdienstleistungen, Juli.